

JAHRESABSCHLUSS 2020
Vita 34 AG

Inhaltsverzeichnis

Bilanz	3
Gewinn- und Verlustrechnung	5
Anhang für das Geschäftsjahr 2020	6
Zusammengefasster Lagebericht	22
Bericht des Aufsichtsrats	55
Bestätigungsvermerk	60
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	70

Vita 34 AG, Leipzig

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva	EUR	31.12.2019 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten	109.466,35	173.681,65
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.683.285,91	3.795.399,32
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	19.707.402,86	19.836.402,86
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.789.150,99	1.789.150,99
3. Beteiligungen	120.000,00	120.000,00
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	99.591,00	99.591,00
	<u>21.716.144,85</u>	<u>21.845.144,85</u>
	<u>25.508.897,11</u>	<u>25.814.225,82</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	236.472,77	223.776,42
2. Unfertige Leistungen	99.447,20	68.411,20
	<u>335.919,97</u>	<u>292.187,62</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.687.976,96	1.952.655,54
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.688.874,89	2.114.368,30
3. Sonstige Vermögensgegenstände	990.945,21	216.316,36
	<u>4.367.797,06</u>	<u>4.283.340,20</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>9.290.802,57</u>	<u>7.521.260,98</u>
	<u>13.994.519,60</u>	<u>12.096.788,80</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	940.406,39	955.686,54
	<u>40.443.823,10</u>	<u>38.866.701,16</u>

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Passiva	EUR	31.12.2019 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	4.145.959,00	4.145.959,00
Eigene Anteile	<u>-1.472,00</u>	<u>-1.472,00</u>
	4.144.487,00	4.144.487,00
II. Kapitalrücklage	12.944.635,02	12.944.635,02
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	4.171.060,51	2.640.876,50
IV. Bilanzgewinn	<u>1.792.043,32</u>	<u>1.530.184,01</u>
	<u>23.052.225,85</u>	<u>21.260.182,53</u>
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse und -zulagen des Anlagevermögens	<u>362.646,51</u>	<u>427.720,98</u>
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	403.445,30	234.166,73
2. Sonstige Rückstellungen	<u>591.923,19</u>	<u>882.572,86</u>
	<u>995.368,49</u>	<u>1.116.739,59</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.750.000,00	5.300.000,00
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	530.000,00	504.743,31
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	737.916,90	735.276,33
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.845.869,06	2.405.977,28
5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>156.298,73</u>	<u>140.402,38</u>
davon aus Steuern EUR 81.200,66 (Vj. EUR 103.551,70)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00)		
	<u>8.020.084,69</u>	<u>9.086.399,30</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>8.013.497,56</u>	<u>6.975.658,76</u>
	<u>40.443.823,10</u>	<u>38.866.701,16</u>

Vita 34 AG, Leipzig

Gewinn- und Verlustrechnung für 2020

	EUR	2019 EUR
1. Umsatzerlöse	13.971.617,58	13.920.245,67
2. Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	<u>5.072.685,01</u>	<u>4.831.040,00</u>
3. Bruttoergebnis vom Umsatz	8.898.932,57	9.089.205,67
4. Vertriebskosten	3.453.389,06	3.271.652,63
5. Allgemeine Verwaltungskosten	3.457.812,87	3.867.534,12
6. Sonstige betriebliche Erträge	517.881,26	493.936,04
davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 3.542,56 (Vj. EUR 20.688,70)		
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.190.490,54	1.160.126,89
davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 2.652,98 (Vj. EUR 5.689,47)		
8. Betriebsergebnis	<u>..... 315.121,36</u>	<u>..... 1.283.828,07</u>
9. Erträge aus Beteiligungen	1.861.952,07	2.157.164,48
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 1.861.952,07 (Vj. EUR 2.157.164,48)		
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	31.345,92	36.409,62
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 31.345,92 (Vj. EUR 36.409,62)		
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	87.087,97	106.734,20
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 31.017,70 (Vj. EUR 40.883,60)		
davon Erträge aus der Aufzinsung EUR 19.000,00 (Vj. EUR 59.000,00)		
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	129.277,20	741.929,88
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	186.211,53	225.463,63
davon an verbundene Unternehmen EUR 64.904,30 (Vj. EUR 66.539,07)		
davon Aufwendungen aus der Abzinsung EUR 1.255,22 (Vj. EUR 1.443,30)		
14. Ergebnis vor Steuern	<u>..... 1.980.018,59</u>	<u>..... 2.616.742,86</u>
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>..... 187.975,27</u>	<u>..... 1.086.558,85</u>
16. Jahresüberschuss	<u>..... 1.792.043,32</u>	<u>..... 1.530.184,01</u>
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	<u>..... 0,00</u>	<u>..... 0,00</u>
18. Bilanzgewinn	<u>..... 1.792.043,32</u>	<u>..... 1.530.184,01</u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Vita 34 AG (die „Gesellschaft“) mit Sitz in Leipzig (Deutschland), eingetragen im Registergericht des Amtsgerichts Leipzig unter HRB 20339, gilt aufgrund der bestehenden Börsennotierung als große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 (III) HGB in Verbindung mit § 264d HGB. Sie hat daher ihren Jahresabschluss unter Beachtung der §§ 242 ff. HGB sowie der sie ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß §§ 264 ff. HGB und des Aktiengesetzes (AktG) aufzustellen und gemäß der §§ 325 ff. HGB offenzulegen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren gegliedert.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich unverändert.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, bewertet. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt drei bzw. fünf Jahre.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten abzüglich der aufgelaufenen Abschreibungen bewertet. Die Anschaffungskosten enthalten anteilige Anschaffungsnebenkosten und sind um Anschaffungskostenminderungen gekürzt. Geringwertige selbstständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, werden sofort aufwandswirksam erfasst bzw. aktiviert und im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben. Die Abschreibungen werden grundsätzlich nach der linearen Methode vorgenommen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sowie die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert, ausgewiesen.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie die Wertpapiere des Anlagevermögens werden zum Nennwert bzw. zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen, ausgewiesen.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten angesetzt. Die Anschaffungskosten werden nach der Durchschnittswertmethode ermittelt. Für nicht gängige Bestände sind angemessene Wertabschläge vorgenommen worden.

Die unfertigen Erzeugnisse wurden mit Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

In die Herstellungskosten werden neben dem Fertigungsmaterial und den Fertigungslöhnen auch anteilige Gemeinkosten des Fertigungsbereiches, anteilige Verwaltungsgemeinkosten sowie Abschreibungen, soweit sie auf den Produktionsbereich entfallen, einbezogen. Vertriebskosten oder Zinsen wurden nicht berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten angesetzt. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind abgezinst.

Erkennbare Einzelrisiken sind durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko ist durch eine Pauschalwertberichtigung zu Forderungen Rechnung getragen.

Die flüssigen Mittel werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Der Sonderposten wurde für beantragte bzw. erhaltene Investitionszuschüsse (GA-Mittel) und Investitionszulagen gebildet und wird entsprechend der durchschnittlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Wirtschaftsgüter über die sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst.

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen sind für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet die von Kunden vorausbezahlten Lagergebühren für Folgejahre. Die Rechnungsabgrenzungsposten werden periodengerecht im Jahr der Leistungserbringung in Anspruch genommen.

Latente Steuern werden auf temporäre und quasi-permanente Differenzen zwischen den Bilanzansätzen in der Handelsbilanz und in der Steuerbilanz ermittelt. Darüber hinaus werden aktive latente Steuern auf Verlustvorträge ermittelt, soweit innerhalb der nächsten fünf Jahre eine Verlustverrechnung zu erwarten ist. Aktive und passive Steuerlatenzen werden saldiert ausgewiesen. Im Falle eines Aktivüberhangs der latenten Steuern zum Bilanzstichtag wird von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht.

Vermögensgegenstände und Schulden in fremder Währung werden zum Bilanzstichtag mit dem jeweiligen Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wird das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip beachtet (§ 253 Abs. 1 HGB).

Die Gesellschaft schließt Absatzverträge über mehrere Leistungen, sogenannte Mehrkomponentenvereinbarungen, mit ihren Kunden ab, welche sowohl die Komponente ‚Herstellung eines Stammzelldepots‘ als auch ‚Lagerung eines Stammzelldepots‘ beinhalten.

Der Gesamterlös aus dem Mehrkomponentengeschäft wird im Verhältnis der beizulegenden Zeitwerte der Einzelkomponenten aufgeteilt und separat realisiert. Der auf die Lagerung eines Stammzelldepots entfallende Erlösanteil wird im passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfasst und über den vereinbarten Vorauszahlungszeitraum linear aufgelöst. In Vorperioden erfolgte die Aufteilung des Gesamterlöses im Verhältnis der erwarteten Kosten für die Einzelkomponenten.

Die Vergleichbarkeit der Vorjahresbeträge ist für die Posten Umsatzerlöse, Steueraufwand und passiver Rechnungsabgrenzungsposten auf Grund einer im Geschäftsjahr 2020 vorgenommenen Korrektur in laufender Rechnung eingeschränkt. Es wird auf die entsprechenden Angaben im Posten ‚Sonstige betriebliche Aufwendungen‘ verwiesen.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Aufteilung und Entwicklung des Anlagevermögens ist als Anlage diesem Anhang beigefügt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben 497 TEUR eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (Vorjahr: 615 TEUR). Der Posten beinhaltet Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von 0 TEUR (Vorjahr: 166 TEUR). Langfristige Forderungen werden mit einem marktüblichen Zinssatz diskontiert.

Unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 126 TEUR (Vorjahr: 305 TEUR) ausgewiesen.

Die übrigen Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind sämtlich kurzfristig fällig.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind antizipative Forderungen in Höhe von 157 TEUR (Vorjahr: 139 TEUR) aus Ansprüchen auf sonstige Fördermittel enthalten.

3. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Gezeichnete Kapital der Gesellschaft beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf 4.145.959,00 EUR (Vorjahr: 4.145.959,00 EUR). Das Gezeichnete Kapital ist in Stückaktien zu jeweils 1 EUR aufgeteilt.

Die Gesellschaft hält zum Abschlussstichtag insgesamt 1.472 (Vorjahr: 1.472) eigene Stückaktien, auf die ein Betrag von 1.472,00 EUR des Grundkapitals entfällt. Weiterhin hält das verbundene Unternehmen Secuvita S.L. 46.334 Aktien (Vorjahr: 46.334 Aktien). Dies entspricht einem Anteil am Grundkapital von 1,15 % (Vorjahr: 1,15 %).

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage der Gesellschaft beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf 12.944.635,02 EUR (Vorjahr: 12.944.635,02 EUR).

Gewinnrücklage

Die Gewinnrücklage der Gesellschaft beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf 4.171.060,51 EUR (Vorjahr: 2.640.876,50 EUR). Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 1. Juli 2020 über die Gewinnverwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2019 wurde ein Betrag in Höhe von 1.530.184,01 EUR (Vorjahr: 489.111,66 EUR) in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Genehmigtes Kapital

Gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung der Vita 34 AG besteht ein genehmigtes Kapital. Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung am 4. Juni 2019 ermächtigt, in einem Zeitraum bis zum 3. Juni 2024 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt 2.072.979 EUR durch Ausgabe von bis zu 2.072.979 neuen auf den Namen lautenden nennwertlosen Stammaktien gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen.

Angaben zu Beteiligungen am Kapital der Vita 34 AG

Der Gesellschaft lagen folgende Angaben zu mitteilungspflichtigen Beteiligungen gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG vor (Stand 31. Dezember 2020):

Herr Florian Schuhbauer und Herr Klaus Röhrig teilten uns am 6. August 2020 mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Vita 34 AG am 5. August 2020, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 30 % der Stimmrechte an unserer Gesellschaft überschritten hat und zu diesem Tag 1.510.610 Stimmrechte oder 36,44 % der Stimmrechte betrug.

Herr Dr. Peter Haueisen teilte uns am 23. April 2019 mit, dass sein Stimmrechtsanteil an der Vita 34 AG am 15. April 2019, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 3 % der Stimmrechte an unserer Gesellschaft überschritten hat und zu diesem Tag 126.100 Stimmrechte oder 3,04 % der Stimmrechte betrug.

Herr Dr. André Gerth teilte uns am 6. August 2020 mit, dass sein Stimmrechtsanteil an der Vita 34 AG am 5. August 2020, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 3 % der Stimmrechte an unserer Gesellschaft unterschritten hat und zu diesem Tag 0 Stimmrechte oder 0,00 % der Stimmrechte betrug.

Herr Michael Köhler teilte uns am 29. Mai 2020 mit, dass sein Stimmrechtsanteil an der Vita 34 AG am 25. Mai 2020, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 3 % der Stimmrechte an unserer Gesellschaft unterschritten hat und zu diesem Tag 0 Stimmrechte oder 0,00 % der Stimmrechte betrug.

4. Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind insbesondere Rückstellungen für Personalkosten (226 TEUR), für Prüfungs- und Beratungskosten (135 TEUR), sowie für Rechtsstreitigkeiten (51 TEUR) enthalten. Die sonstigen Rückstellungen sind kurzfristig fällig.

5. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

TEUR	davon mit Restlaufzeit von				Restlaufzeit	
	31.12.2020	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	31.12.2019	bis 1 Jahr
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.750	1.500	2.250	0	5.300	1.550
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	530	530	0	0	505	505
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	738	738	0	0	735	735
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.846	2.846	0	0	2.406	2.406
Sonstige Verbindlichkeiten	156	156	0	0	140	140
Verbindlichkeiten	8.020	5.770	2.250	0	9.086	5.336

Die in der Bilanz ausgewiesene Darlehen in Höhe von 3.750 TEUR (Nominalbetrag 8.500 TEUR) sind besichert durch eine Globalzession der Forderungen der Gesellschaft aus den Einlagerungsverträgen gegen die Drittschuldner mit den Anfangsbuchstaben A–Z.

6. Latente Steuern

Latente Steuern resultieren aus den folgenden Sachverhalten:

TEUR	2020	2019
Latente Steuerschulden auf Differenzen bilanzieller Wertansätze		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-22	-27
Summe	-22	-27
Latente Steueransprüche aus Differenzen bilanzieller Wertansätze		
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	37	47
Rückstellungen	2	2
Summe	40	49
Latente Steuerschulden (-) / Steueransprüche (+) netto	18	22

Der Berechnung wurde ein Steuersatz von 31,925% zugrunde gelegt. Die Aktivierung latenter Steueransprüche unterblieb in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse der Vita 34 AG resultieren im Wesentlichen aus dem Geschäftsfeld Stammzellbanking.

Nach geographischen Gesichtspunkten wurden die Umsatzerlöse wie folgt erwirtschaftet:

TEUR	2020	2019
Inland	10.773	10.787
Ausland	3.199	3.133
Summe	13.972	13.920

Die Umsatzerlöse beinhalten periodenfremde Erträge in Höhe von 95 TEUR (Vorjahr: 45 TEUR). Zur eingeschränkten Vergleichbarkeit der Umsatzerlöse im Jahr 2019 verweisen wir auf die Erläuterungen im Posten ‚Sonstige betriebliche Aufwendungen‘.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die periodenfremden Erträge betragen 125 TEUR (Vorjahr: 144 TEUR) und resultierten im Geschäftsjahr 2020 im Wesentlichen aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen.

3. Materialaufwand nach § 275 Abs. 2 Nr. 5 HGB

Der Materialaufwand gliedert sich wie folgt:

TEUR	2020	2019
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	889	817
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.640	1.472
Materialaufwand	2.529	2.289

4. Personalaufwand nach § 275 Abs. 2 Nr. 6 HGB

Der Personalaufwand gliedert sich wie folgt:

TEUR	2020	2019
a) Löhne und Gehälter	3.534	3.665
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	724	709
<i>davon für Altersversorgung</i>	67	51
Personalaufwand	4.258	4.374

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten Aufwendungen im Zusammenhang mit der Abgeltung eines Wettbewerbsverbotes in Höhe von 1.079 TEUR (Vorjahr: 1.079 TEUR) gegenüber einer Tochtergesellschaft.

Die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) hat die Vita 34 AG auf Sachverhalte aufmerksam gemacht, die in den Vorjahren nicht sachgerecht erfasst wurden.

Für Zwecke der Erfassung von Umsatzerlösen aus Mehrkomponentengeschäften wie VitaPlus25 und VitaPlus 50 sind die von den Kunden voranzuzahlenden Paketpreise auf die beiden Leistungsverpflichtungen ‚Herstellung eines Stammzelldepots‘ und ‚Lagerung des Stammzelldepots‘ aufzuteilen. In die geschätzten Kosten für die ‚Lagerung des Stammzelldepots‘ hätten nach vorläufiger Ansicht der DPR weitere zurechenbare Kosten einbezogen sowie während der Lagerdauer erwartete Kostensteigerungen berücksichtigt werden müssen. Die Vita 34 AG hat die Vorläufigen Feststellungen der DPR zum Anlass genommen, den Schlüssel für die Aufteilung der Paketpreise neu zu berechnen. Auf Basis des neuen Schlüssels ist ein größerer Teil des Paketpreises der Lagerverpflichtung zuzurechnen, was insoweit zu einer späteren Erfassung von Umsatzerlösen führt. Die Berichtigung der Umsatzerfassung hat sich auf die passiven Rechnungsabgrenzungsposten (Erhöhung um 738 TEUR) um unter Beachtung der steuerlichen Folgewirkung (Erhöhung der sonstigen Vermögenswerte um 235 TEUR) ausgewirkt. Die Gesellschaft hat die Anpassung der hiervon betroffenen Bilanzposten in 2020 in laufender Rechnung vorgenommen. Hieraus resultieren die folgenden Auswirkungen in der Gewinn- und Verlustrechnung:

TEUR	
Umsatzkorrektur für das Jahr 2019	127
Steuereffekt auf die Umsatzkorrekturen für das Jahr 2019	-40
Umsatzkorrektur für die Jahre 2016 bis 2018	611
Steuereffekt auf die Umsatzkorrekturen für die Jahre 2016 bis 2018	-195
Gesamteffekt aus Anpassung in laufender Rechnung	503

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind weitere periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 19 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) ausgewiesen.

6. Finanzergebnis

Im Geschäftsjahr 2020 wurde eine Abschreibung des Beteiligungsbuchwertes an der Seracell Pharma GmbH in Höhe von 129 TEUR (Vorjahr: 720 TEUR) vorgenommen. Der Abschreibung steht ein Beteiligungsertrag aus dieser Gesellschaft aus dem Dividendenanspruch für das Jahr 2020 in Höhe von 1.862 TEUR (Vorjahr: 2.157 TEUR) gegenüber.

7. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Im Geschäftsjahr ist ein einmaliger Steuerertrag in Höhe von 159 TEUR zu verzeichnen, der aus der geänderten Steuerfestsetzung für Vorjahre resultiert. Die Änderung der Steuerfestsetzung ist eine Folgewirkung des abgeschlossenen Steuerrechtsstreits im Vorjahr. Zur eingeschränkten Vergleichbarkeit der Steuern vom Einkommen und Ertrag im Jahr 2019 verweisen wir auf die Erläuterungen im Posten ‚Sonstige betriebliche Aufwendungen‘.

V. Sonstige Angaben

1. Anzahl der Mitarbeiter

Die Gesellschaft hatte im Geschäftsjahr im Durchschnitt 94 Mitarbeiter. Daneben bestand im Jahresdurchschnitt ein Ausbildungsverhältnis.

2. Angaben zum Vorstand

Im Geschäftsjahr 2020 waren folgende Herren zum Vorstand bestellt:

Dr. Wolfgang Knirsch	Vorstandsvorsitzender (CEO)
Falk Neukirch	Finanzvorstand (CFO)

Vergütung des Vorstands der Vita 34 AG (Vergütungsbericht)

Bei den nachfolgenden Angaben zur Vorstandsvergütung handelt es sich um gesetzlich vorgesehene Angaben nach den Erfordernissen des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie der International Financial Reporting Standards (IFRS).

Der Vorstand der Vita 34 AG bestand im Geschäftsjahr 2020 aus zwei Mitgliedern. Die dienstvertraglichen Regelungen wurden letztmalig im Geschäftsjahr 2020 angepasst.

Systematik der Vorstandsvergütung und Überprüfung

Höhe und Struktur der Vorstandsvergütung werden gemäß § 87 Aktiengesetz vom Aufsichtsrat festgesetzt. Dabei umfasst die Vergütung des Vorstands der Vita 34 AG fixe und variable Bestandteile sowie sonstige Vergütungen.

Fixe Vergütung, variable Erfolgsvergütung und Nebenleistungen

Der fixe Bestandteil ist die vertraglich festgelegte Grundvergütung, die monatlich in gleichen Beträgen ausgezahlt wird. Der variable Vergütungsbestandteil, der sich auf die Ziele für einen Dreijahreszeitraum bezieht, orientiert sich an der Erreichung bestimmter quantitativer Ziele. Der Zielbetrag der variablen Vergütung ist bei einem Zielerreichungsgrad von 100% für jeweils alle vereinbarten Teilzielstellungen sowie inklusive des Ermessensbonus im Betrag begrenzt.

Mit dem Vorstandsvorsitzenden Dr. Wolfgang Knirsch wurde mit Wirkung zum 01.01.2018 ein Vorstandsvertrag mit einer Laufzeit von drei Jahren abgeschlossen. Der Vertrag definiert im Rahmen der variablen Vergütung die vier Teilkomponenten „Performance-Kennzahlen“ EBITDA, Einlagerungen in Deutschland, XETRA-Durchschnittskurs der Vita 34 Aktie der letzten 40 Handelstage des Jahres sowie einen Ermessensbonus. Im Geschäftsjahr 2020 wurde mit dem Vorstandsvorsitzenden Dr. Wolfgang Knirsch ein neuer Vorstandsvertrag mit Wirkung zum 01.01.2021 geschlossen.

Mit dem Finanzvorstand Falk Neukirch wurde mit Wirkung zum 01.01.2019 ein Vorstandsvertrag mit einer Laufzeit von drei Jahren abgeschlossen. Der ab 01.01.2019 geltende Vertrag definiert im Rahmen der variablen Vergütung die vier Teilkomponenten „Performance-Kennzahlen“ EBITDA, Einlagerungen in Deutschland, XETRA-Durchschnittskurs der Vita 34 Aktie der letzten 40 Handelstage des Jahres sowie einen Ermessensbonus.

Zusätzlich haben die Mitglieder des Vorstands Nebenleistungen erhalten, die im Wesentlichen aus Leistungen an Unterstützungskassen, Versicherungsleistungen und der Privatnutzung eines Firmen-Pkw bestehen und von den Vorstandsmitgliedern individuell zu besteuern sind.

Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2020

Für das Geschäftsjahr 2020 betrug die Vergütung der Mitglieder des Vorstands für ihre Tätigkeit insgesamt 432 TEUR (2019: 507 TEUR). Einzelheiten zur Vergütung der Vorstandsmitglieder ergeben sich in individualisierter Form aus den nachfolgenden Tabellen.

Gewährte Zuwendungen des Vorstands der Vita 34 AG für das Geschäftsjahr 2020

Dr. Wolfgang Knirsch Vorstandsvorsitzender				
TEUR	2019	2020	2020 (min)	2020 (max)
Erfolgsunabhängige Komponente:				
Festvergütung	250	250	250	250
Nebenleistungen	15	13	13	13
Summe	265	263	263	263
Erfolgsabhängige Komponente:				
Einjährige variable Vergütung	30	0	0	30
Mehrjährige variable Vergütung	23	0	0	84
Summe	318	263	263	377
Versorgungsaufwand	0	0	0	0
Gesamtvergütung	318	263	263	377

Falk Neukirch Finanzvorstand				
TEUR	2019	2020	2020 (min)	2020 (max)
Erfolgsunabhängige Komponente:				
Festvergütung	160	160	160	160
Nebenleistungen	9	9	9	9
Summe	169	169	169	169
Erfolgsabhängige Komponente:				
Einjährige variable Vergütung	20	0	0	20
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	57
Summe	189	169	169	246
Versorgungsaufwand	12	12	12	12
Gesamtvergütung	201	181	181	258

Zufluss gewährter Zuwendungen des Vorstands der Vita 34 AG im Geschäftsjahr 2020

TEUR	Dr. Wolfgang Knirsch Vorstandsvorsitzender		Falk Neukirch Finanzvorstand	
	2019	2020	2019	2020
Erfolgsunabhängige Komponente:				
Festvergütung	250	250	160	160
Nebenleistungen	15	13	9	9
Summe	265	263	169	169
Erfolgsabhängige Komponente:				
Einjährige variable Vergütung	52	23	41	10
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	69	0
Summe	317	286	279	179
Versorgungsaufwand	0	0	12	12
Gesamtvergütung	317	286	291	191

Kein Mitglied des Vorstands hat im abgelaufenen Geschäftsjahr Leistungen oder entsprechende Zusagen von einem Dritten in Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied erhalten.

Vorzeitige Beendigung des Anstellungsverhältnisses

Für die Vorstände wurde Nachfolgendes vereinbart: Für den Fall des Widerrufs der Bestellung aus wichtigem Grund, der nicht zugleich ein wichtiger Grund gemäß § 626 BGB für die fristlose Kündigung des Dienstvertrages ist, und daraus folgender Beendigung des Dienstvertrages verpflichtet sich die Gesellschaft, dem jeweiligen Vorstand eine Abfindung in Höhe der jährlichen Festvergütung für zwei Jahre, maximal aber in Höhe der Bezüge für die Restlaufzeit des Dienstvertrages zu zahlen. Im Fall der Arbeitsunfähigkeit wird die Gesellschaft für die Dauer von sechs Monaten maximal die vertraglich vereinbarte Festvergütung fortzahlen.

Es bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, außer einer Vereinbarung,

die für den Fall eines Kontrollwechsels mit den beiden Vorstandsmitgliedern getroffen wurde („Change-of-Control-Regelung“).

Sofern die Change-of-Control-Regelung zur Anwendung kommt, gibt sie beiden Vorstandsmitgliedern ein Recht zur Kündigung des Dienstvertrages innerhalb von sechs Monaten ab bekannt werden. Gemäß dem seit 01.01.2021 gültigen Vertrag mit Herrn Dr. Knirsch ist die Frist auf drei Monate beschränkt.

Macht ein Vorstandsmitglied von diesem Kündigungsrecht Gebrauch, beträgt die Abfindung 50 % der aufgrund der vorfristigen Beendigung des Vertrages nicht mehr zur Entstehung und Auszahlung kommenden Bezüge (Festgehalt und Tantieme), wobei von einer 100%igen Zielerfüllung ausgegangen wird, zuzüglich der Zahlung eines Jahresbruttogrundgehalts. Der Gesamtbetrag der Abfindung darf einen Betrag in Höhe von 750.000 EUR (Dr. Wolfgang Knirsch) bzw. 400.000 EUR (Falk Neukirch) nicht überschreiten. Gemäß dem seit 01.01.2021 gültigen Vertrag von Herr Dr. Knirsch ist der Gesamtbetrag auf 500.000 EUR beschränkt.

Aktienbasierte Vergütung

Die Vorstände der Vita 34 AG erhalten keine zusätzliche aktienbasierte Vergütung.

3. Angaben zum Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2020 waren folgende Personen zum Aufsichtsrat bestellt:

Florian Schuhbauer (ab 1. Juli 2020)	Gründungs-Partner von Active Ownership Capital S.à.r.l. und Active Ownersip Corporation S.à.r.l. (AOC). Mitglied des Aufsichtsrates der PNE AG und der NFON AG.
Steffen Richtscheid	Rechtsanwalt und Partner bei der Kanzlei Weidinger Richtscheid
Frank Köhler	Mitgründer der Aroma Company GmbH, Gesellschafter und Direktor der Aroma Company Köhler & Weckesser GbR und Mitglied des Aufsichtsrates der Shop Apotheke Europe N.V.
Andreas Füchsel (ab 31. Juli 2020)	Rechtsanwalt und Partner der internationalen Sozietät DLA Piper UK LLP
Dr. med. Mariola Söhngen (bis 1. Juli 2020)	Vorstandsvorsitzende Convert Pharmaceuticals SA, Belgien, sowie Geschäftsführerin Söhngen-Consult
Nicolas Schobinger (bis 6. Juli 2020)	Mitglied im Verwaltungsrat der digitaliKa AG sowie Mitglied des Aufsichtsrates der F24 AG und der F24 Holding AG

Organbezüge wurden im Jahr 2020 in Höhe von 110 TEUR (2019: 105 TEUR) gezahlt.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats bestimmt sich nach § 18 der Satzung. Diese Regelung beruht in ihrer aktuellen Fassung auf dem Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Juni 2017 mit Wirkung zum 1. Januar 2017. Die Vergütung ist als fixe Vergütung vereinbart und wird pro Quartal an die Aufsichtsratsmitglieder ausgezahlt. Dabei wurde die Funktion des Aufsichtsratsvorsitzenden sowie dessen Stellvertreters besonders berücksichtigt.

Bezüge des Aufsichtsrats der Vita 34 AG

TEUR	2020
Florian Schuhbauer (Vorsitzender ab 1. Juli 2020)	20
Steffen Richtscheid (stellvertretender Vorsitzender)	30
Frank Köhler (Vorsitzender bis 1. Juli 2020)	30
Andreas Füchsel	9
Dr. med. Mariola Söhngen	10
Nicolas Schobinger	11
Summe	110

4. Angaben zum Anteilsbesitz

Name	Sitz	Kapitalanteil in %	Eigenkapital in TEUR	Jahresergebnis in TEUR
Seracell Pharma GmbH	Rostock, Deutschland	100	349	1.862
Novel Pharma S.L. ¹⁾	Madrid, Spanien	100	4.581	-5
Secuvita S.L. ^{1,2)}	Madrid, Spanien	88	-1.383	233
Vita 34 Gesellschaft für Zelltransplantate mbH ¹⁾	Wien, Österreich	100	326	116
Vita 34 ApS ¹⁾	Søborg, Dänemark	100	-1.158	-31
Vita 34 Slovakia s.r.o. ¹⁾	Bratislava, Slowakei	100	-602	-8
Vita 34 Suisse GmbH ¹⁾	Muttenz, Schweiz	100	11	-7
Kamieniniu lasteliu bankas UAB "Imunolita" ³⁾	Vilnius, Litauen	35	-262	92
Bio Save d.o.o. ⁴⁾	Belgrad, Serbien	30	128	69

1) Eigenkapital und Jahresergebnis gemäß Jahresabschluss per 31. Dezember 2019

2) indirekte Beteiligung über ein Tochterunternehmen der Vita 34 AG

3) Eigenkapital und Jahresergebnis gemäß Jahresabschluss per 31. Dezember 2018

4) Eigenkapital und Jahresergebnis gemäß Jahresabschluss per 31. Dezember 2016

Die Vita 34 AG stellt als Mutterunternehmen zum 31. Dezember 2020 den obersten Konzernabschluss nach IFRS auf. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht und auf www.vita34group.de veröffentlicht.

5. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Die Gesellschaft hat Miet- und Leasingverhältnisse über Immobilien und Geschäftsausstattung abgeschlossen, die nicht in der Bilanz abgebildet werden. Diese Vorgehensweise trägt zur Verringerung der Kapitalbindung bei und belässt das Investitionsrisiko beim Leasinggeber. Die Verträge haben noch eine Restlaufzeit von bis zu vier Jahren.

6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Abschlussstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen bis zum Jahr 2023 sowie aus Bestellobligos bis zum Jahr 2021 in Höhe von insgesamt 4.240 TEUR. Hierin sind sonstige finanzielle Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 2.697 TEUR enthalten.

7. Haftungsverhältnisse

Die Gesellschaft hat sich gegenüber einer Tochtergesellschaft verpflichtet, diese bis Januar 2021 zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber Dritten bei Bedarf finanziell zu unterstützen. Die Vita 34 AG ist hierbei auf Grund der Ausreichung eines Darlehens an die

betreffende Gesellschaft größter Gläubiger. Das kurzfristige Umlaufvermögen der Tochtergesellschaft übersteigt am Bilanzstichtag die kurzfristigen Verbindlichkeiten Dritter. Daher wird das Risiko der Inanspruchnahme als gering eingeschätzt.

8. Angaben zur Corporate Governance-Erklärung

Die Vita 34 AG hat in 2020 eine Corporate Governance-Erklärung abgegeben und entsprechend den Börsenvorschriften veröffentlicht. Die Corporate Governance-Regelungen sind im Internet unter www.vita34group.de ebenso wie die Entsprechenserklärung einsehbar.

9. Honorare und Dienstleistungen der Abschlussprüfer gemäß § 285 Nr. 17 HGB

Das für den Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt 99 TEUR und betrifft Abschlussprüfungsleistungen für die gesetzliche Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der Vita 34 AG.

10. Ergebnisverwendungsvorschlag

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Jahresabschluss der Vita 34 AG zum 31. Dezember 2020 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 1.792.043,32 EUR wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von 0,00 EUR auf jede gewinnberechtigte Stückaktie	0,00 EUR
Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen	1.792.043,32 EUR
Vortrag auf neue Rechnung	0,00 EUR

11. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2020 sind keine Ereignisse eingetreten, die erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft gehabt hätten.

Leipzig, 29. März 2021
Vorstand der Vita 34 AG



Dr. Wolfgang Knirsch
Vorstandsvorsitzender



Falk Neukirch
Finanzvorstand

Entwicklung des Anlagevermögens 2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2020 EUR	01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten	3.654.660,36	38.908,50	0,00	3.693.568,86	3.480.978,71	103.123,80	0,00	3.584.102,51	109.466,35	173.681,65
	<u>3.654.660,36</u>	<u>38.908,50</u>	<u>0,00</u>	<u>3.693.568,86</u>	<u>3.480.978,71</u>	<u>103.123,80</u>	<u>0,00</u>	<u>3.584.102,51</u>	<u>109.466,35</u>	<u>173.681,65</u>
II. Sachanlagen										
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.976.034,59	388.952,20	36.097,86	9.328.888,93	5.180.635,27	497.344,67	32.376,92	5.645.603,02	3.683.285,91	3.795.399,32
	<u>8.976.034,59</u>	<u>388.952,20</u>	<u>36.097,86</u>	<u>9.328.888,93</u>	<u>5.180.635,27</u>	<u>497.344,67</u>	<u>32.376,92</u>	<u>5.645.603,02</u>	<u>3.683.285,91</u>	<u>3.795.399,32</u>
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	22.295.402,86	0,00	0,00	22.295.402,86	2.459.000,00	129.000,00	0,00	2.588.000,00	19.707.402,86	19.836.402,86
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.424.302,46	0,00	0,00	2.424.302,46	635.151,47	0,00	0,00	635.151,47	1.789.150,99	1.789.150,99
3. Beteiligungen	305.475,05	0,00	0,00	305.475,05	185.475,05	0,00	0,00	185.475,05	120.000,00	120.000,00
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	99.591,00	0,00	0,00	99.591,00	0,00	0,00	0,00	0,00	99.591,00	99.591,00
	<u>25.124.771,37</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>25.124.771,37</u>	<u>3.279.626,52</u>	<u>129.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.408.626,52</u>	<u>21.716.144,85</u>	<u>21.845.144,85</u>
	<u>37.755.466,32</u>	<u>427.860,70</u>	<u>36.097,86</u>	<u>38.147.229,16</u>	<u>11.941.240,50</u>	<u>729.468,47</u>	<u>32.376,92</u>	<u>12.638.332,05</u>	<u>25.508.897,11</u>	<u>25.814.225,82</u>

Zusammengefasster Lagebericht 2020

Grundlagen der Gesellschaft und des Konzerns

Geschäftsmodell

Kerngeschäft der Vita 34 AG und des Konzerns (nachfolgend „Vita 34“) sind die Gewinnung, Aufbereitung und Einlagerung von Stammzellen aus Nabelschnurblut und -gewebe. Mit 247 Tsd. Stammzelldepots im Konzern ist das im Jahr 1997 gegründete Unternehmen heute die mit Abstand größte Stammzellbank im deutschsprachigen Raum und gehört damit zu den zwei größten privaten Nabelschnurblutbanken in Europa. Vita 34 arbeitet bei der Prozessierung von Nabelschnurblut und Nabelschnurgewebe in einem hoch regulierten Markt, welcher unter das Transfusions- bzw. Organtransplantationsgesetz fällt. Der Konzern ist derzeit mit 116 Mitarbeitern international aktiv (mit Schwerpunkt in Europa) und lagert Nabelschnurblute aus mehr als 20 Ländern.

Medizinisches Potenzial. Vor über dreißig Jahren fand die erste Transplantation von Stammzellen aus Nabelschnurblut statt. Seitdem wurden mehr als 40.000 Nabelschnurblute bei Patienten therapeutisch eingesetzt. Weltweit sind mittlerweile über 800.000 Nabelschnurblute in öffentlichen Nabelschnurblutbanken gelagert und mehr als vier Millionen in privaten Nabelschnurblutbanken verfügbar¹.

In der öffentlichen Wahrnehmung ist die Anwendung von Stammzellen immer noch vornehmlich mit der bereits etablierten Behandlung von Erkrankungen des blutbildenden Systems und Immunsystems wie Leukämie oder Lymphomen verbunden. Während dies die Hauptanwendung von Nabelschnurblut aus öffentlichen Banken ist, haben sich seit einigen Jahren die Anwendungen von privaten Einlagerungen deutlich in den Bereich der Regenerativen Medizin verschoben. Hierbei geht es perspektivisch um die Behandlung von Sportverletzungen, Verschleißerscheinungen an Knochen und Knorpel sowie Folgesymptomen bei Herzinfarkt und Schlaganfall. Besondere Erfolge sind aktuell bei der Behandlung von frühkindlichen Hirnschäden und Autismus zu verzeichnen, wie Veröffentlichungen von Studienergebnissen aus den USA zeigen konnten.

Am zunehmenden Einsatz von Zellen bei der Behandlung von Krankheiten will auch Vita 34 teilhaben. Darauf richten sich die Entwicklungsanstrengungen, zum Beispiel beim Projekt Immunzellen, bei dem die Entwicklung eines Herstellverfahrens für kryokonservierte Immunzellisolate aus peripherem Blut vorangetrieben werden soll. CAR-T-Zell-Therapien zeigen eindrucksvoll das große Potenzial von Immunzellen für die Behandlung schwerer und schwerster Erkrankungen auf.

Kooperation mit Geburtskliniken und Gynäkologen. Um die jüngsten und vitalsten Stammzellen während der Geburt zu gewinnen, arbeitet Vita 34 in Deutschland mit über 600 Entbindungseinrichtungen zusammen. Regelmäßig schult Vita 34 Klinikpersonal für die Entnahme von Nabelschnurblut und -gewebe, um gemäß den gesetzlichen Vorgaben eine größtmögliche Prozesssicherheit zu gewährleisten. Damit können über 90 % der Geburten in Deutschland mit unserem Angebot abgedeckt werden.

¹ Mayani et al. Cord blood research, banking and transplantation: achievements, challenges and perspectives. Bone Marrow Transpl. 2019

Ein- und Auslagerungsprozess. Nach Entnahme der Stammzellen werden diese in einer speziellen Transportverpackung mittels Kurier zum Stammzelllabor von Vita 34 in Leipzig transportiert. Dort werden sie GMP-konform (Good Manufacturing Practice/Gute Herstellungspraxis) und auf Basis der entsprechenden Herstellerlaubnis kryokonserviert und gelagert. Die Stammzellen aus Nabelschnurblut und -gewebe bleiben so über viele Jahrzehnte für eine therapeutische Anwendung erhalten. Mit der Einlagerung investieren Eltern in die Teilhabe am medizinischen Fortschritt und damit in ein Vorsorgeprodukt, indem sie ihrem Kind direkt bei seiner Geburt eine einmalige Chance sichern.

Qualitätssicherung und Innovationsführerschaft. Der Name Vita 34 steht für die Einhaltung höchster Qualitätsstandards. Nur durch konsequente Qualitätssicherung kann Vita 34 diese Standards setzen und aufrechterhalten. Dies spiegelt sich auch in den vielfältigen Genehmigungen und Zulassungen wider, die dem Unternehmen die Innovationsführerschaft unter den Nabelschnurblutbanken in Europa sichern. So verfügt Vita 34 als einzige private Stammzellbank in Deutschland neben der Erlaubnis für die Einlagerung von Nabelschnurblut für autologe Zwecke zusätzlich über:

- Genehmigungen und Zulassungen vom deutschen Bundesinstitut für Impfstoffe und biomedizinische Arzneimittel (Paul-Ehrlich-Institut) zur Abgabe von Nabelschnurblut-Präparaten zum therapeutischen Einsatz bei hämatologisch-onkologischen Erkrankungen bei Geschwistern (familiär-allogene Anwendung) und für fremde Empfänger (allogene Anwendung)
- die Erlaubnis zur Entnahme, Bearbeitung, Kryokonservierung und Lagerung von Nabelschnurgewebe aus Deutschland, Österreich, der Schweiz (DACH-Region) und Luxemburg
- ein Patent vom Europäischen Patentamt (EPA) für ein Verfahren zur Desinfektion, Aufbereitung, Kryokonservierung und Zell-Isolierung von Nabelschnurgewebe und den darin enthaltenen Zellen. Vita 34 ist damit die derzeit einzige deutsche Stammzellbank, die nach allen geltenden Richtlinien sowohl Blut als auch Gewebe aus der Nabelschnur Neugeborener gewinnen und einlagern darf.
- die erforderlichen Genehmigungen, den Kunden die Möglichkeit der Einlagerung und Abgabe zur therapeutischen Anwendung sowohl von Vollblut als auch von separiertem Blut aus der Nabelschnur anzubieten

2018 erhielt Vita 34 die Akkreditierung nach dem international anerkannten NetCord-FACT-Standard (FACT-Akkreditierung). Das Zertifikat bestätigt, dass Vita 34 bei der Tätigkeit als Stammzellbank höchste Qualitätsstandards erfüllt. Die zugrunde liegenden Kriterien werden durch Mediziner aus einer Vielzahl von Ländern erarbeitet und gehen über die bereits strengen Bestimmungen der deutschen Behörden hinaus.

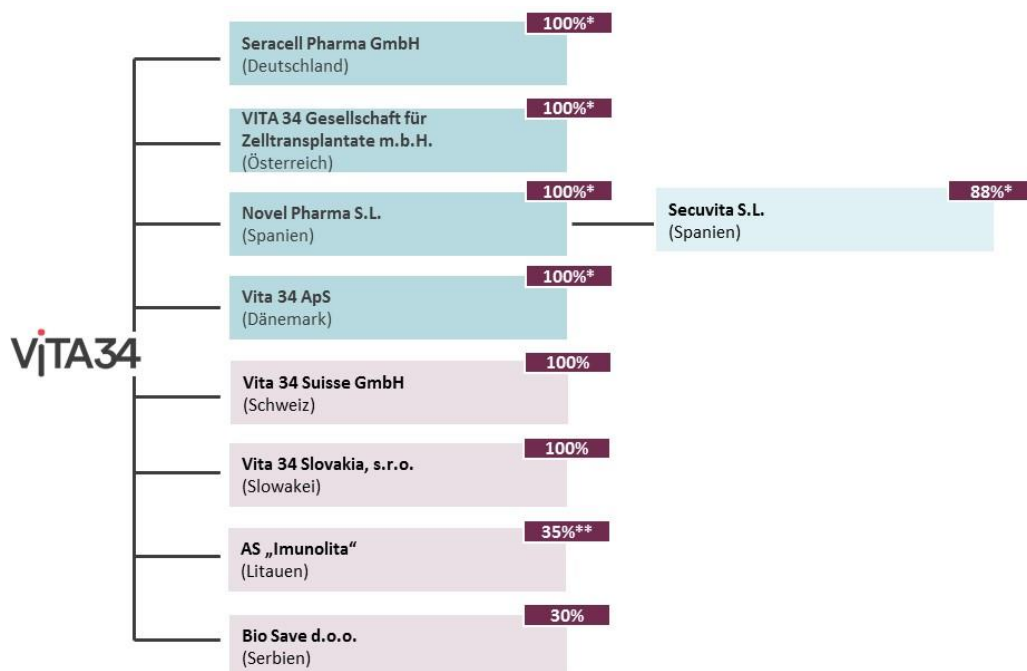
Darüber hinaus erhielt Vita 34 2020 die Erlaubnis zur Entnahme und zur Herstellung von Fettgewebspräparaten für eine mögliche spätere Isolierung adulter Stammzellen. Die damit verbundene Produkteinführung von „AdipoVita“, das die Konservierung von Fettgewebe und der darin enthaltenen Stammzellen auch für Erwachsene ermöglicht, ist für 2021 geplant. Die erforderliche Vertriebspartnerschaft mit einer Klinikgruppe im Bereich der ästhetischen Medizin befindet sich bereits im Aufbau.

Umfassendes Produktportfolio

Zusätzlich zur Gewinnung, Aufbereitung und Kryokonservierung von Stammzellen aus Nabelschnurblut („**VitaPlus**“) und -gewebe („**VitaPlusNabelschnur**“) hat Vita 34 das Angebotsspektrum in den vergangenen Jahren kontinuierlich erweitert.

- Da unter Geschwistern die Wahrscheinlichkeit übereinstimmender Gewebemerkmale am höchsten ist, hat Vita 34 bereits im Jahr 2002 die „**Geschwisterinitiative**“ gegründet. Das Unternehmen ermöglicht die kostenfreie Einlagerung von Stammzellen aus dem Nabelschnurblut eines Kindes, dessen Bruder oder Schwester schwer erkrankt ist und für eine Behandlung – beispielsweise bei Leukämie – die Stammzellen des neugeborenen Geschwisterkindes benötigt.
- Bei „**VitaPlusSpende**“ werden die Stammzellen zur Eigenvorsorge eingelagert, aber die gewebespezifischen Merkmale gleichzeitig anonymisiert auf www.stemcellsearch.org weltweit für eine Stammzellsuche zur Verfügung gestellt. So stehen die Stammzellen für eine eigene therapeutische Stammzellenanwendung zur Verfügung, können im Bedarfsfall aber auch einem fremden erkrankten Menschen gespendet werden.
- Das 2016 eingeführte Produkt „**VitaMeins & Deins**“ verbindet die Einlagerung von Nabelschnurblut zur Eigenvorsorge mit der Möglichkeit einer Spende. Bei ausreichender Menge (die aufgrund individueller Einflussfaktoren nur bei einem Teil aller Entnahmen erreicht wird) kann das bei der Geburt gewonnene Nabelschnurblut aufgeteilt werden – in ein persönliches Depot für das Kind und ein für den Kunden kostenfreies zweites Depot als öffentliche Spende. Neben der individuellen Gesundheitsvorsorge leistet Vita 34 damit als erste private Stammzellbank zusätzlich einen Dienst für die Allgemeinheit.
- Im Mai 2018 wurde für die Einlagerung von Nabelschnurblut das neue Preismodell „**VitaPur**“ am Markt vorgestellt und im April 2020 um die Einlagerung von Nabelschnurgewebe erweitert. Es wendet sich mit seiner Preisstruktur (geringerer Einstandspreis für die Einlagerung mit höherer wiederkehrender Jahresgebühr) speziell an preissensible Kunden und trägt dazu bei, die Marktdurchdringung in den Kernmärkten der DACH-Region weiter zu erhöhen.
- Das **Vita 34 Vorsorge-Screening** auf Basis von Nabelschnurblut oder einer Speichelprobe ergänzt die ärztlichen Standarduntersuchungen und hilft mit Früherkennungstests, genetisch bedingte Gesundheitsrisiken und Veranlagungen zu Unverträglichkeiten frühzeitig zu erkennen. Es umfasst Untersuchungen der DNA auf Risiken für Unverträglichkeiten gegen Antibiotika, Milchzucker und Getreidemehl sowie auf eine Störung des Immunsystems (AAT-Mangel) oder eine Hereditäre Fruktose-Intoleranz.
- Vita 34 hat europaweit das einzige **mobile Stammzellteam** aufgebaut und ermöglicht damit die Behandlung mit Stammzellen aus Nabelschnurblut in jedem Krankenhaus. Das mobile Stammzellteam von Vita 34 bringt die kältekonservierten Stammzellen in die jeweilige Klinik, führt vor der Übergabe an den Arzt erneut Qualitätstests durch und übernimmt die fachgerechte Aufbereitung für die Transplantation. Neben der Einhaltung aller arzneimittelrechtlichen Anforderungen bei der Einlagerung von Stammzellen erfüllt Vita 34 auch bei der Abgabe des Nabelschnurbluts höchste Qualitätsstandards. Möglich wird dies dank der mobilen Spezialausrüstung und des Einsatzes mobiler Reinraumtechnik – unabhängig von der Ausstattung der Klinik.

Unternehmensstruktur und Beteiligungsverhältnisse



* vollständige Konsolidierung
 ** inkl. Stimmrechtsmehrheit

Die börsennotierte Vita 34 AG ist die Muttergesellschaft des Konzerns. Die europäischen Tochter- und Beteiligungsgesellschaften fungieren mit Ausnahme der Seracell Pharma GmbH und der Vita 34 ApS ausschließlich als Vertriebsgesellschaften der Vita 34 AG, wobei die Muttergesellschaft strategische und operative Aufgaben, wie die Aufbereitung und Einlagerung der Stammzellen, für die Töchter übernimmt. Seracell ist als vollständige Kryobank mit eigenem Herstellungsprozess am Standort Rostock tätig und bietet damit Produktions- und Lagerkapazitäten für zukünftiges Wachstum der Vita 34 AG.

In den Konzernabschluss der Vita 34 AG zum 31. Dezember 2020 wurden die folgenden Unternehmen einbezogen und entsprechend voll konsolidiert: Seracell Pharma GmbH, Vita 34 Gesellschaft für Zelltransplantate m.b.H. (Österreich), Novel Pharma S.L. (Spanien), Secuvita S.L. (Spanien), Vita 34 ApS (Dänemark).

Die Beteiligung an der Bio Save d.o.o. (Serbien) wird unter den Sonstigen Vermögenswerten im langfristigen Vermögen bilanziert.

Der Vita 34-Konzern wird im Folgenden als Vita 34 bezeichnet. Sollte es sich ausschließlich um Belange der Muttergesellschaft oder einer der Tochtergesellschaften handeln, wird explizit darauf hingewiesen.

Vita 34 auf dem internationalen Markt

Vita 34 hat die Strategie der weiteren Internationalisierung in den vergangenen Jahren erfolgreich umgesetzt. Der Konzern lagert derzeit Nabelschnurlute aus mehr als 20 Ländern.

Ziele und Strategien

Die Vita 34 AG ist der Pionier des Stammzellbankings in Europa. Perspektivisch arbeitet die Gesellschaft daran, neben dem Kerngeschäft Nabelschnurblut-Banking neue Geschäftsbereiche zu erschließen und sich so zum europäischen Marktführer im Zellbanking zu entwickeln. Zur Erreichung dieser strategischen Zielstellung und des damit verbundenen Wachstums hat der Vorstand die folgenden vier Kernbereiche identifiziert:

Neue Forschungs- und Entwicklungsfelder

Durch gezielte Forschung und Entwicklung marktgerechter Produkte und Dienstleistungen entwickelt sich Vita 34 weiter von der reinen Stammzellbank zu einer breiter aufgestellten Zellbank, die für aktuelle und zukünftige Zelltherapien die jeweils besten verfügbaren patienteneigenen Zellen liefern kann. Vita 34 verfolgt dabei eine klar fokussierte Innovationsstrategie, indem sie neue Produkte und Dienstleistungen rund um die Kryokonservierung von Stammzellen aus perinatalem Gewebe oder anderen geeigneten Zellquellen entwickelt. Dazu arbeitet das Unternehmen mit ausgewählten renommierten Forschungsinstituten und Universitäten zusammen und schafft mit der Lagerung von unterschiedlichem Zellmaterial Qualitätsstandards für einen späteren medizinischen Einsatz. So eröffnet sich Vita 34 das Potenzial, künftig vom steigenden Bedarf an kryokonserviertem Zellmaterial für den personalisierten Einsatz im Bereich der Regenerativen Medizin oder der Zelltherapien zu profitieren. Darüber hinaus soll die Wertschöpfungskette um Produkte und Dienstleistungen für die pharmazeutische Industrie oder staatliche Organisationen erweitert werden. Aktuell wird die Kryokonservierung von Immunzellen aus peripherem Blut vorbereitet. Vita 34 hat für ihren Zellisoliationsprozess und die daraus gewonnenen Immunzellen 2020 erfolgreich In-Vitro-Studien gestartet, die bis 2022 abgeschlossen werden sollen.

Im Zuge der F&E-Arbeiten zur Entwicklung eines Herstellverfahrens für kryokonservierte Immunzellisolate wurde darüber hinaus Anfang 2021 eine Forschungs Kooperation mit dem Institut für Radiopharmazeutische Krebsforschung des Helmholtzzentrums in Dresden-Rossendorf (HZDR) begonnen. Im Rahmen der Zusammenarbeit soll zunächst die prinzipielle Eignung der kryokonservierten Immunzellisolaten zur Herstellung von Immunzelltherapeutika in präklinischen wissenschaftlichen Arbeiten gezeigt werden. Dabei soll auch der Einfluss der Langzeitlagerung von Immunzellpräparaten auf die Zelltherapeutika-Qualität analysiert werden. Mit Umsätze aus dem Immunzellisolat wird ab dem Jahr 2023 gerechnet.

Bei allen Forschungs- & Entwicklungsaktivitäten werden zielgerichtet Projekte in ökonomisch sinnvollem Umfang ausgewählt, die sich an Markttrends orientieren und ein adäquates Risikoprofil in den Partnerschaften aufweisen. Über das derzeitige Kerngeschäft hinaus evaluiert Vita 34 kontinuierlich den Bedarf an neuen Produkten für die Regenerative Medizin (Einlagerung von Fettgewebe als Ausgangsbasis von mesenchymalen Stammzellen und Adipozyten) und für Zelltherapien (Einlagerung von T-Zellen, Natürliche Killer (NK)-Zellen, Dendritische Zellen). Ziel ist es, am Fortschritt der weiteren Entwicklungen im Bereich der Regenerativen Stammzellmedizin und verschiedener immunonkologischer Zelltherapien mittel- und langfristig zu partizipieren.

Ausbau des Kerngeschäfts

Vita 34 setzt im Rahmen ihrer Unternehmensstrategie traditionell auf organisches Wachstum. In den vergangenen Jahren konnte die Internationalisierung erfolgreich vorangetrieben werden, wie die derzeitige Einlagerung von Nabelschnurbluten aus mehr als 20 Ländern beweist. Das Unternehmen arbeitet weiter daran, die Marktdurchdringung im margenstarken Kernmarkt DACH kontinuierlich zu erhöhen. Gleichzeitig soll auch die Marktpräsenz im In- und

Ausland insgesamt stabilisiert und ausgebaut werden. Vita 34 verfügt dafür über ein umfassendes Produktportfolio im Bereich der Einlagerungen von Nabelschnurblut und Nabelschnurgewebe. Ziel ist es, die Produktpalette für Stammzelldepots durch aktives Portfolio- und Life-Cycle-Management kontinuierlich auszubauen.

Anorganisches Wachstum

Ein weiterer Fokus der Wachstumsstrategie liegt auf vertikalen und horizontalen Akquisitionen in Europa, die die Marktposition nach klar definierten Parametern strategisch stärken und zusätzliche Synergien insbesondere in den Bereichen Marketing und Vertrieb sowie Herstellung und Verwaltung erschließen sollen. Die vertikale Strategie zur Portfolioerweiterung sieht dabei opportunistische Zukäufe entlang der Wertschöpfungskette oder von Unternehmen mit ergänzenden Produktangeboten vor. Bei der horizontalen Markterweiterung steht die selektive Erschließung bestimmter europäischer Märkte im Vordergrund.

Laufende Kosteneffizienz

Vita 34 überprüft kontinuierlich sämtliche Aktivitäten auf ihren Beitrag zur aktuellen und zukünftigen Profitabilität der Gruppe. Zur nachhaltigen Sicherung des zukünftigen profitablen Wachstums wird der Vorstand fortlaufend weitere Möglichkeiten zur Erhöhung der Kosteneffizienz prüfen.

Steuerungssystem und Leistungsindikatoren

Zur konzernweiten Steuerung und für die regelmäßige kapitalmarktorientierte Kommunikation bedient sich der Vorstand der Vita 34 AG der Kennzahlen Umsatz sowie Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA). Die Entwicklung der Steuerungsgrößen im Hinblick auf definierte Zielwerte wird intern permanent überwacht sowie auf Quartals-, Halbjahres- und Jahres-Basis berichtet. Die Kennzahlen zur finanziellen Unternehmenssteuerung des Konzerns ergeben sich wie folgt:

Umsatz

Der Umsatz stellt den Bruttozufluss von wirtschaftlichem Nutzen aus der operativen Geschäftstätigkeit dar. Vereinnahmte Entgelte für über mehrere Perioden erbrachte Umsätze aus Lagerung werden hierbei über den Zeitraum verteilt, in dem die entsprechende Lagerung erbracht wird.

EBITDA

Das EBITDA und für 2020 zusätzlich das bereinigte EBITDA sind die zentralen Erfolgskennzahlen von Vita 34. Sie dienen als wesentlicher Maßstab für die Cashflow-Stärke und die operative Ertragskraft des Unternehmens. Das bereinigte EBITDA berücksichtigt nicht die in der Berichtsperiode entstandenen einmaligen Kosten für Beratungsleistungen im Zuge des Übernahmeangebots der AOC Health GmbH sowie der Prüfung eines perspektivisch möglichen Zusammenschlusses mit der PBKM.

Die genaue Entwicklung dieser Steuerungsgrößen und weiterer wichtiger Kennzahlen wird in den Kapiteln „Umsatz- und Ertragslage“, „Finanzlage“ und „Vermögenslage“ erläutert.

Forschung und Entwicklung

Vita 34 sieht den Bereich Forschung und Entwicklung als einen wesentlichen Wachstumstreiber für die weitere Unternehmensentwicklung. Deshalb bauen diese Aktivitäten auf einer sorgfältigen Marktanalyse auf. Dazu gehören Kenntnisse über den Stand der Wissenschaft und über neueste Entwicklungen im Bereich der Therapien sowie nicht zuletzt auch eine sorgfältige Analyse des jeweils angestrebten Marktes, um die wirtschaftlichen Potenziale von neuen Produkten definieren zu können.

Im Geschäftsjahr 2020 betragen die Aufwendungen im Bereich Forschung & Entwicklung 0,5 Mio. EUR (2019: 0,5 Mio. EUR), was einem Anteil von 2,5 % (2019: 2,4 %) des Umsatzes entspricht. Insgesamt beschäftigte Vita 34 im Berichtsjahr 7 (2019: 8) Mitarbeiter im Bereich Forschung & Entwicklung.

In den kommenden Jahren wird sich Vita 34, basierend auf ihrer Kernkompetenz, auf zwei Schwerpunkte konzentrieren. Einerseits soll der Fokus der F&E-Aktivitäten auf der Identifizierung, Isolierung und Charakterisierung von Immunzellen aus peripherem Blut von Erwachsenen liegen. Das darauf basierende neue Produkt „Immunzellisolat“ soll voraussichtlich ab 2023 erste Umsätze generieren. Andererseits wird Vita 34 das zukünftige Produkt „AdipoVita“, das die Gewinnung von Stammzellen aus dem Fettgewebe von Erwachsenen ermöglicht, weiterentwickeln, um sich bereits 2021 dem attraktiven Markt der ästhetischen Medizin zu öffnen.

Anwendungen für Regenerative und Ästhetische Medizin

In einem gemeinsamen Forschungsprojekt mit dem Fraunhofer-Institut für Zelltherapie und Immunologie hat Vita 34 einen GMP-Prozess zur Kryokonservierung von Fettgewebe zur autologen Fetttransplantation entwickelt. Perspektivisch soll in einer zweiten Entwicklungsstufe der Prozess zur Isolierung von mesenchymalen Stammzellen aus frischem und kryokonserviertem Fettgewebe überprüft werden. Diese Stammzellen bieten nicht nur attraktive Perspektiven für die Regenerative Medizin. Mit neuen, auf Fettgewebe-Stammzellen basierenden Produkten kann Vita 34 auch an dem wachsenden Markt der Ästhetischen Medizin partizipieren. Bereits bekannte Anwendungen sind hier das durch Zellen unterstützte Lipofilling, die Behandlung von Wundheilungsstörungen und die ästhetische Behandlung von Hautfalten und Narben.

Immunzellbanking für neue Ära der Krebstherapie

In der onkologischen Forschung ist die Immunzelltherapie ein großer Hoffnungsträger mit derzeit schon beeindruckenden Behandlungserfolgen. Diese personalisierte Medizin, in deren Mittelpunkt eine individuelle Therapie des Patienten steht, ist ein Wachstumsmarkt, an dem Vita 34 mit ihrer spezifischen Kompetenz teilnehmen kann.

Das Immunsystem ist eine wirksame Waffe im Kampf gegen Krebs. Immunonkologische Therapien zielen darauf ab, das Immunsystem so zu modifizieren, dass die Tumorzellen wirksam bekämpft werden. Überzeugende Fortschritte in der Onkologie werden durch sogenannte CAR-T-Zellen erreicht, die durch eine genetische Veränderung von T-Zellen des Patienten erzeugt werden. CAR-T-Therapien sind bereits durch die FDA in den USA und durch die EMA in Europa für ausgewählte Indikationen zugelassen.

Das periphere Blut von Krebspatienten, das gegenwärtig als Standardquelle zur Gewinnung von therapeutischen Immunzellen genutzt wird, ist durch Alterungsprozesse (Immunoseneszenz) und durch Bestrahlungen oder chemotherapeutische Behandlungen belastet. Zudem spielt die Persistenz der CAR-Zellen im Blut des Patienten eine entscheidende Rolle. Die Persistenz beschreibt die Wirkdauer der CAR-Zellen und hängt von

der sogenannten Naivität der Lymphozyten, zu denen auch die T-Zellen gehören, ab. Lymphozyten werden als naiv eingestuft, wenn sie noch keinen Kontakt mit Antigenen hatten und somit noch nicht aktiviert wurden. Lymphozyten junger Erwachsener oder aus Nabelschnurblut sind zu einem großen Teil naiv und dadurch als Ausgangspunkt für die Entwicklung neuer Immunzelltherapien von großem Interesse.

Vita 34 strebt an, zukünftig das Ausgangsmaterial zur Gewinnung von individuellen T-Zellen und deren Wandlung in CAR-T-Zellen zur Verfügung zu stellen. Die präventive Einlagerung von autologem peripheren Blut junger Erwachsener oder auch die präemptive Einlagerung bei Diagnosestellung bieten Vita 34 erhebliche Chancen für neue Produkte. Perspektivisch sind die entwickelten Prozesse auch zur Herstellung kryokonservierter Immunzellisolate aus Nabelschnurblut anwendbar. Mittelfristig würde dies auch zusätzliche Impulse für das angestammte Geschäft des Unternehmens liefern.

Mit der Herstellung kryokonservierter Immunzellpräparate betritt Vita 34 nicht nur einen Absatzmarkt mit sehr hohem Potenzial. Innovative Produkte und Dienstleistungen von Vita 34 können die onkologische Therapie zudem optimieren. Mit der Herstellung kryokonservierter Immunzellisolate als Ausgangsmaterial für immunonkologische Therapien kann Vita 34 neue Produkte zur Eigenvorsorge entwickeln. Damit werden Zielgruppen angesprochen, die über das angestammte Geschäft bislang noch nicht erreicht werden konnten.

Mitarbeiter und Qualifizierungen

Vita 34 verfügt über ein internationales Team aus motivierten und qualifizierten Mitarbeitern. Sie sind das Fundament für die langfristig positive Entwicklung sowie für die erfolgreiche Übernahme und Integration von neuen Gesellschaften. Vita 34 fördert die teamübergreifende Zusammenarbeit und gemeinsame Unternehmungen. Die Teamstruktur, eine flache Unternehmenshierarchie und das sehr gute Arbeitsumfeld tragen wesentlich zur Mitarbeiterzufriedenheit bei. Zudem können Vita 34-Mitarbeiter Vorschläge im Rahmen des Vita-Ideenmanagements einbringen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2020 beschäftigte Vita 34 insgesamt 116 Mitarbeiter in Voll- oder Teilzeit (2019: 120 Mitarbeiter) und 0 Auszubildende (2019: zwei Auszubildende).

Mitarbeiterstruktur von Vita 34 und der im Konsolidierungskreis enthaltenen Tochterunternehmen zum 31. Dezember 2020

	Anzahl der Mitarbeiter 2020	Anzahl der Mitarbeiter 2019
Mitarbeiter insgesamt*	116	120
davon Vorstand	2	2
davon Mitarbeiter in Leitungsfunktion	15	15
Auszubildende	0	2

* bezogen auf Kopfzahl ohne Leihkräfte und Auszubildende, geringfügig Beschäftigte und Mitarbeiter in Elternzeit

Die Belegschaft von Vita 34 zeichnet sich durch einen hohen Frauenanteil von rund 70 % aus. In Leitungsfunktionen arbeiten 53 % weibliche Mitarbeiter. Angebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf nimmt rund ein Viertel der Mitarbeiter in Deutschland wahr. Hierzu zählen neben Teilzeitbeschäftigung die flexible Verteilung der Schichtarbeit sowie eine individuelle Elternzeitgestaltung. Die 2016 eingeführte flexible Arbeitszeitenregelung wird von den Mitarbeitern weiterhin sehr gut angenommen. Auch die den Mitarbeitern im Rahmen des Gesundheitsmanagements angebotenen Vorsorgemaßnahmen stießen im Berichtsjahr auf großes Interesse.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliches Umfeld und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Das Kieler Institut für Weltwirtschaft (IfW)² erwartet, dass das weltweite Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2020 um 3,8 % zurückgegangen ist. Dabei konnte die Weltwirtschaft im dritten Quartal einen erheblichen Teil der in der ersten Jahreshälfte aufgrund der COVID-19-Pandemie erlittenen Rückgänge im Produktionsniveau wieder aufholen. Diese Erholung wurde zwar durch eine weitere Infektionswelle und Maßnahmen zu ihrer Eindämmung gebremst, im weltweiten Aggregat blieb die Produktion in der zweiten Jahreshälfte aber aufwärtsgerichtet. Während das Bruttoinlandsprodukt in Europa im vierten Quartal wohl erneut zurückgegangen ist, dürfte es in der übrigen Welt zumeist weiter gestiegen sein. Anders als im Frühjahr waren im vierten Quartal keine gravierenden negativen Auswirkungen der Pandemie auf die Produktion im Verarbeitenden Gewerbe, den internationalen Warenhandel und die Rohstoffpreise erkennbar.

Im Euroraum hat die Herbst-Welle des Coronavirus – mit unterschiedlicher Intensität – die meisten europäischen Länder erfasst und die Regierungen veranlasst, abermals weitreichende Maßnahmen zu ergreifen, um die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen. Nach der im Sommer verzeichneten kräftigen Erholung rechnete das IfW für das vierte Quartal mit einer wieder rückläufigen wirtschaftlichen Aktivität. Der Rückgang dürfte allerdings bei weitem nicht so scharf ausgefallen sein wie im Frühjahr, als die Verunsicherung sichtlich größer und die Produktionseinschränkungen weitreichender waren. Insgesamt rechnet das IfW im Euroraum mit einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2020 um 7,2 %.

In Deutschland erwartet das IfW³ für 2020 einen BIP-Rückgang um 5,2 %. Die Erholung der deutschen Wirtschaft wurde dabei maßgeblich durch das Wiederaufflammen der Corona-Pandemie sowie die seit November wieder eingeführten Shutdown-Maßnahmen unterbrochen. Die daraus resultierenden Rückgänge dürften jedoch nicht das Ausmaß vom Frühjahr erreicht haben. So konzentrierten sich die Belastungen stärker auf einzelne, konsumnahe Branchen. Vielfach hatten sich diese Branchen vom Einbruch im Frühjahr noch nicht vollständig erholt, so dass dort im Winterhalbjahr weniger wirtschaftliche Aktivität weggebrochen sein dürfte.

Bei der Entscheidung für eine Einlagerung von Nabelschnurblut und -gewebe ist die Kaufkraft der Bevölkerung ein wichtiger Faktor. Für 2020 errechnete die Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) europaweit einen Rückgang der Kaufkraft um rund 5,3 % gegenüber dem Vorjahr.⁴

² https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/Konjunktur/Prognosetexte/deutsch/2020/KKB_73_2020-Q4_Welt_DE.pdf

³ <https://www.ifw-kiel.de/de/publikationen/kieler-konjunkturberichte/2020/zweite-corona-welle-unterbericht-erholung-15552/>

⁴ <https://www.gfk.com/de/presse/Europaeern-stehen-2020-rund-773-Euro-weniger-zur-Verfuegung?hsLang=de>

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der wirtschaftliche Erfolg von Vita 34 wird weitestgehend von der Entwicklung der Neueinlagerungen bestimmt. Mögliche Schwankungen der jährlichen Geburtenzahlen spielen dabei tendenziell eine untergeordnete Rolle, da innerhalb dieser Grundgesamtheit noch enormes Steigerungspotenzial für den Anteil von Einlagerungen besteht. Nach unternehmenseigenen Daten und Schätzungen schwankt die Einlagerungsquote in Europa länderspezifisch aktuell zwischen ca. 1 % und 10 %. Als wesentliche Einflussfaktoren sind hier die Bereitschaft zur Eigenvorsorge, die entsprechend der Leistungsfähigkeit der Gesundheitssysteme unterschiedlich ausgeprägt ist, und die Bekanntheit des Produktangebots zum Zeitpunkt der Geburt oder davor zu nennen. In Deutschland liegt die Einlagerungsquote aktuell bei unter 1 %. Diese geringe Marktdurchdringung verdeutlicht das Marktpotenzial für Einlagerungen.

Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2020 erreichte der Umsatz mit 20,1 Mio. EUR das Vorjahresniveau und lag damit innerhalb der prognostizierten Bandbreite von 19,0 bis 21,0 Mio. EUR. Der Umsatz in der DACH-Region konnte im Vergleich zum Vorjahr um 2,3 % verbessert werden, wobei der Zuwachs vollständig aus dem zweiten Halbjahr und dem Kernmarkt DACH resultierte. Demgegenüber blieb die Zahl der Einlagerungen in den stärker von der COVID-19-Pandemie betroffenen südlichen Ländern Europas insgesamt hinter den Erwartungen zurück, wenngleich zum Jahresende bereits positive Erholungstendenzen zu verzeichnen waren. Insgesamt musste hier im Vergleich zum Vorjahr ein Umsatzverlust von -4,2 % hingenommen werden. Auf der Ertragsseite erhöhte sich das bereinigte EBITDA (EBITDA in Höhe von 5,3 Mio. EUR bereinigt um negative Sondereffekte von 0,5 Mio. EUR aufgrund von Beratungskosten infolge des Übernahmeangebots der AOC Health GmbH sowie eines perspektivisch möglichen Zusammenschlusses mit der PBKM; bereinigtes EBITDA 2019 entspricht dem berichteten EBITDA) überproportional zum Umsatz um 7,6 % auf 5,8 Mio. EUR. Grund hierfür waren insbesondere das weiterhin konsequente Kostenmanagement, durch das beispielsweise die Verwaltungskosten nochmals gesenkt werden konnten. Mit 5,3 Mio. EUR (Vorjahr: 5,4 Mio. EUR) lag das EBITDA innerhalb der Prognose von 4,8 bis 5,8 Mio. EUR. Zum 31. Dezember 2020 waren 247 Tsd. Stammzelldepots bei Vita 34 eingelagert (Vorjahr: 237 Tsd.).

Kumulierter Einlagerungsbestand

	2016	2017	2018	2019	2020
Gesamt	155 Tsd.	215 Tsd.	226 Tsd.	237 Tsd.	247 Tsd.

Umsatz- und Ertragslage des Konzerns (IFRS)

Die Umsatzerlöse erreichten 2020 mit 20,1 Mio. EUR das Vorjahresniveau. Während sich der Umsatz in der DACH-Region unter Einbeziehung des Klinikgeschäfts im Vergleich zum Vorjahr um 2,3 % verbesserte, war die Entwicklung im übrigen Ausland rückläufig. Dort wirkten sich insbesondere in den südlichen Ländern Europas die negativen Effekte der COVID-19-Pandemie aus. Im unterjährigen Umsatzverlauf zeigte sich eine insgesamt deutlich zunehmende Aufwärtsdynamik im zweiten Halbjahr, die vor allem von einem starken Wachstum im Neugeschäft im Kernmarkt Deutschland getragen wurde und somit zu einer Rückkehr auf den Wachstumskurs führte.

Angaben in TEUR	2020	2019*
Umsatzerlöse	20.069	19.934
Umsatzkosten	-8.407	-8.151
Bruttoergebnis	11.663	11.783
Marketing- und Vertriebskosten	-4.931	-4.902
Verwaltungskosten	-4.168	-4.686
Sonstige betriebliche Erträge abzüglich Aufwendungen	-184	258
Betriebsergebnis/EBIT	2.380	2.453
Finanzergebnis	-110	-140
Ertragsteueraufwand	-769	-1.595
Periodenergebnis	1.501	718
Betriebsergebnis/EBIT	2.380	2.453
Abschreibungen der Periode	2.964	2.979
EBITDA	5.344	5.433

* Vorjahreswerte angepasst. Die Anpassungen sind im Konzernanhang unter 2.3 erläutert.

Die Umsatzkosten erhöhten sich von 8,2 Mio. EUR auf 8,4 Mio. EUR infolge gestiegener Bezugskosten von externen Dienstleistern im Bereich der Labordiagnostik und Logistik sowie einer Zunahme der Instandhaltungskosten. Das Bruttoergebnis betrug 11,7 Mio. EUR (2019: 11,8 Mio. EUR), was gleichbedeutend mit einer Bruttomarge von 58,1 % (2019: 59,1 %) ist.

Auf der Aufwandsseite lagen die Marketing- und Vertriebskosten mit 4,9 Mio. EUR auf dem Niveau des Vorjahres. Das Verhältnis von Marketing- und Vertriebskosten zu Umsatz betrug damit 24,6 % (2019: 24,6 %). Im Berichtsjahr lag der Fokus insbesondere auf einer verstärkten Ansprache und produktspezifischen Information von Gynäkologen und Hebammen als wesentliche Multiplikatoren im Vertriebsprozess. Ergänzt wurden diese Maßnahmen durch eine wiedergewonnene Vertriebspartnerschaft, die seit dem zweiten Quartal 2020 zu Neuvertragsabschlüssen der Vita 34 AG beitrug. Darüber hinaus wurde die Online-Vermarktung der Produkte bei der Zielgruppe der werdenden Eltern nochmals intensiviert.

Die ausgeprägte Kostendisziplin des Vorjahres wurde 2020 konsequent fortgesetzt und führte zu deutlichen Einsparungen bei den Verwaltungskosten, die sich von 4,7 Mio. EUR auf 4,2 Mio. EUR reduzierten. Im Bereich Forschung und Entwicklung fielen im Geschäftsjahr 2020 Aufwendungen in Höhe von 0,5 Mio. EUR (2019: 0,5 Mio. EUR) an.

Das EBITDA betrug 5,3 Mio. EUR nach 5,4 Mio. EUR im Vorjahr, obwohl innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen einmalige Kosten von 0,5 Mio. EUR für Beratungsleistungen infolge des Übernahmeangebots der AOC Health GmbH sowie der Prüfung eines perspektivisch möglichen Zusammenschlusses mit der PBKM zu verbuchen waren. Dieser Effekt konnte jedoch durch das weiterhin konsequente Kostenmanagement nahezu kompensiert werden, was insbesondere bei Betrachtung des bereinigten EBITDA von 5,8 Mio. EUR (2019: 5,4 Mio. EUR) deutlich wird. Die EBITDA-Marge lag im Berichtsjahr bei 26,6 % (bereinigtes EBITDA-Marge 2020: 29,1 %) nach 27,3 % im Vorjahr.

Das Betriebsergebnis (EBIT) betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 2,4 Mio. EUR (Vorjahr: 2,5 Mio. EUR). Das Finanzergebnis belief sich wie im Vorjahr auf -0,1 Mio. EUR.

Der Ertragsteueraufwand lag mit 0,8 Mio. EUR deutlich unter dem Vorjahresniveau von 1,6 Mio. EUR, das von einem einmaligen Steueraufwandseffekt geprägt war. Dieser Effekt spiegelt sich entsprechend in einem höheren Periodenergebnis nach Steuern 2020 von 1,5 Mio. EUR

(2019: 0,7 Mio. EUR) wider. Das Ergebnis je Aktie unter Berücksichtigung der Anteile anderer Gesellschafter betrug auf Basis von 4.098.153 Aktien 0,37 EUR (2019: 0,18 EUR bei 4.098.153 Aktien im gewichteten Jahresdurchschnitt).

Viertes Quartal 2020

Der Umsatz stieg im vierten Quartal 2020 leicht von 5,1 Mio. EUR auf 5,2 Mio. EUR. Diese Entwicklung spiegelt die im zweiten Halbjahr 2020 erreichte Trendwende in der Umsatzentwicklung wider, die insbesondere vom Wachstum im DACH-Raum (einschließlich Klinikgeschäft) getragen wurde.

Das EBITDA lag mit 1,1 Mio. EUR auf dem Vorjahresquartalsniveau von 1,1 Mio. EUR, gleichbedeutend mit einer EBITDA-Marge von 21,2 % (Q4 2019: 22,3 %). Darin sind 0,4 Mio. EUR Sonderkosten im Rahmen der Prüfung eines perspektivisch möglichen Zusammenschlusses mit der PBKM enthalten. Das bereinigte EBITDA im vierten Quartal beläuft sich auf 1,5 Mio. EUR, was einer EBITDA-Marge von 28,9 % entspricht. Das EBIT betrug 0,4 Mio. EUR nach 0,4 Mio. EUR im Vorjahresquartal. Die Marketing- und Vertriebskosten beliefen sich im vierten Quartal 2020 auf 1,3 Mio. EUR (Q4 2019: 1,5 Mio. EUR), während die Verwaltungskosten bei 1,0 Mio. EUR (Q4 2019: 1,1 Mio. EUR) lagen.

Finanzlage des Konzerns

Auf Basis der guten Ertragsentwicklung konnte Vita 34 im Geschäftsjahr 2020 einen Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit von 4,0 Mio. EUR generieren. Der Wert blieb aufgrund gesteigerter Forderungen durch das neue Vertragsmodell „VitaPUR“, der erhöhten Vorratshaltung zur Absicherung der Prozessstabilität während der COVID-19-Pandemie sowie planmäßiger Steuernachzahlungen für Vorperioden unter dem Vorjahreswert von 6,3 Mio. EUR, unterstreicht aber dennoch die hohe Innenfinanzierungskraft von Vita 34.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit betrug im Vorjahr -1,4 Mio. EUR, wohingegen im abgelaufenen Geschäftsjahr mit -0,3 Mio. EUR deutlich weniger Mittel abgeflossen sind, insbesondere weil bisher als Sicherheit verpfändete liquide Mittel (0,4 Mio. EUR) aufgrund der guten Bonität der Gesellschaft freigegeben wurden und keine Zahlungen für Akquisitionen anfielen.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit lag im Geschäftsjahr 2020 bei -2,4 Mio. EUR (2019: -2,8 Mio. EUR). Dieser setzt sich maßgeblich aus planmäßigen Tilgungen (-1,6 Mio. EUR) und Leasingzahlungen (-0,6 Mio. EUR) zusammen. Die Differenz gegenüber dem Vorjahr resultiert aus dem Hauptversammlungsbeschluss 2020, den Jahresgewinn 2019 der Vita 34 AG vollständig zu thesaurieren und im Gegensatz zum Vorjahr auf eine Dividende zu verzichten.

Zum Stichtag verfügte Vita 34 über Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 10,4 Mio. EUR (31. Dezember 2019: 9,1 Mio. EUR). Damit besitzt Vita 34 eine solide Liquidität als Basis für weiteres organisches und anorganisches Wachstum.

Hinsichtlich der Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements wird auf die Ausführungen im Anhang verwiesen.

Vermögenslage des Konzerns

Die Bilanzsumme lag zum 31. Dezember 2020 bei 58,5 Mio. EUR (31. Dezember 2019: 58,8 Mio. EUR). Auf der Aktivseite der Bilanz betragen die langfristigen Vermögenswerte

inklusive Firmenwert zum Stichtag 43,8 Mio. EUR nach 45,9 Mio. EUR per Ende 2019. Hier standen sich planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, die aus der Bewertung von Kundenverträgen im Zuge von Akquisitionen entstanden sind, der planmäßige Abbau der Leasing-Nutzungsrechte (IFRS 16) und eine Erhöhung der langfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber, was auf den zunehmenden Erfolg des neuen Preismodells „VitaPUR“ zurückzuführen ist

Die kurzfristigen Vermögenswerte lagen zum Stichtag bei 14,6 Mio. EUR (31. Dezember 2019: 12,9 Mio. EUR). Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente von 9,1 Mio. EUR auf 10,4 Mio. EUR. Diese Zunahme überkompensierte den gleichzeitigen Rückgang der kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 2,9 Mio. EUR auf 2,5 Mio. EUR.

Auf der Passivseite der Bilanz erhöhte sich das Eigenkapital aufgrund des positiven Periodenergebnisses zum 31. Dezember 2020 auf 29,5 Mio. EUR (31. Dezember 2019: 28,0 Mio. EUR). Dementsprechend verbesserte sich auch die Eigenkapitalquote von 47,7 % auf 50,5 %.

Die langfristigen Schulden nahmen zum 31. Dezember 2020 von 22,3 Mio. EUR auf 21,0 Mio. EUR ab. Darin spiegeln sich insbesondere die geringeren verzinslichen Darlehen (-1,5 Mio. EUR) und die niedrigeren Leasingverbindlichkeiten (-0,4 Mio. EUR) wider. Die kurzfristigen Schulden sanken von 8,4 Mio. EUR auf 7,9 Mio. EUR, im Wesentlichen aufgrund niedrigerer Ertragsteuerverbindlichkeiten (-0,3 Mio. EUR).

Insgesamt reduzierten sich die lang- und kurzfristigen verzinslichen Darlehen aufgrund der planmäßigen Tilgung um 28,9 % von 5,4 Mio. EUR auf 3,8 Mio. EUR. Der wesentliche Teil der lang- und kurzfristigen Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 15,1 Mio. EUR (31. Dezember 2019: 14,7 Mio. EUR) beinhaltet abgegrenzte Erlöse aus von Kunden vorausgezahlten Lagergebühren für Folgejahre.

Wichtige Bilanzpositionen

Aktiva TEUR	31.12.2020	31.12.2019*
Langfristige Vermögenswerte	43.819	45.857
davon Geschäfts- oder Firmenwert	18.323	18.323
Kurzfristige Vermögenswerte	14.644	12.919
davon liquide Mittel	10.396	9.102

Passiva TEUR	31.12.2020	31.12.2019*
Eigenkapital	29.536	28.048
Langfristige Schulden	21.015	22.309
davon Vertragsverbindlichkeiten	12.222	11.876
Kurzfristige Schulden	7.913	8.417

* Vorjahreswerte angepasst. Die Anpassungen sind im Konzernanhang unter 2.3 erläutert.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Vita 34 AG (HGB)

Der Jahresabschluss der Vita 34 AG wurde nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2020 lagen mit 14,0 Mio. EUR leicht über dem Vorjahresniveau von 13,9 Mio. EUR. Die Umsatzkosten stiegen von 4,8 Mio. EUR auf 5,1 Mio. EUR. Daraus ergibt sich ein Bruttoergebnis vom Umsatz von 8,9 Mio. EUR im Vergleich zu 9,1 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2019. Dies entspricht einer Bruttomarge von 63,7 % (Vorjahr: 65,3 %).

Angaben in TEUR	2020	2019
Umsatzerlöse	13.972	13.920
Umsatzkosten	-5.073	-4.831
Bruttoergebnis	8.899	9.089
Marketing- und Vertriebskosten	-3.453	-3.272
Verwaltungskosten	-3.458	-3.868
Sonstige betriebliche Erträge abzüglich Aufwendungen	-1.673	-666
Betriebsergebnis/EBIT	315	1.284
Finanzergebnis	1.665	1.333
Ertragsteueraufwand	-188	-1.087
Periodenergebnis	1.792	1.530
Betriebsergebnis/EBIT	315	1.284
Abschreibungen der Periode	600	609
EBITDA	915	1.892

Die Marketing- und Vertriebskosten erhöhten sich von 3,3 Mio. EUR auf 3,5 Mio. EUR, während die Verwaltungskosten von 3,9 Mio. EUR auf 3,5 Mio. EUR zurückgingen.

Der Saldo der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen lag im Berichtszeitraum bei -1,7 Mio. EUR nach -0,7 Mio. EUR im Vorjahr. Die aufwandsseitige Erhöhung ist im Wesentlichen auf einmalige Kosten von 0,4 Mio. EUR für Beratungsleistungen infolge des Übernahmeangebots der AOC Health GmbH sowie der Prüfung eines perspektivisch möglichen Zusammenschlusses mit der PBKM zurückzuführen. Zudem enthält der Posten einen Aufwand aus Vorjahresanpassungen in Höhe von 0,5 Mio. EUR. Wir verweisen hierzu auf die Angaben im Anhang.

Das EBITDA lag im Geschäftsjahr 2020 bei 0,9 Mio. EUR (Vorjahr: 1,9 Mio. EUR) und das Betriebsergebnis (EBIT) bei 0,3 Mio. EUR (Vorjahr: 1,3 Mio. EUR).

Während sich das Finanzergebnis aufgrund geringerer Abschreibungen auf Finanzanlagen von 1,3 Mio. EUR auf 1,7 Mio. EUR verbesserte, reduzierten sich die Ertragsteuern um 0,9 Mio. EUR. Der Jahresüberschuss lag damit im Berichtsjahr bei 2,3 Mio. EUR nach 1,5 Mio. EUR im Vorjahr.

Finanzlage der Vita 34 AG (HGB)

TEUR	2020	2019
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	779	2.172
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	1.735	1.267
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-324	-1.931

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit verringerte sich im Berichtszeitraum als Folge des niedrigeren EBITDA sowie einer geringen Veränderung des Working Capital im Vergleich zum Vorjahr.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit führte saldiert zu einem Mittelzufluss von 1,7 Mio. EUR (2019: 1,3 Mio. EUR), was vor allem auf den Wegfall von Zahlungen für Akquisitionen aus Vorjahren in Höhe von 0,6 Mio. EUR zurückzuführen ist.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit betrug -0,3 Mio. EUR (2019: -1,9 Mio. EUR) und resultiert im Wesentlichen aus der Rückführung von Darlehen in Höhe von 1,6 Mio. EUR (2019: 1,7 Mio. EUR). Die Reduzierung im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus der unterlassenen Dividendenausschüttung in 2020 (2019: 0,7 Mio. EUR) sowie einem höheren Mittelzufluss aus Intercompany-Darlehen.

Zum 31. Dezember 2020 betrug der Finanzmittelfonds 9,2 Mio. EUR (31. Dezember 2019: 7,0 Mio. EUR).

Vermögenslage der Vita 34 (HGB)

Aktiva TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Sachanlagen und übrige immaterielle Vermögensgegenstände	3.793	3.969
Finanzanlagen	21.716	21.845
Liquide Mittel	9.291	7.521
Übrige Vermögensgegenstände	5.644	5.531
Bilanzsumme	40.444	38.867

Passiva TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Eigenkapital	23.052	21.260
Darlehen	3.750	5.300
Übrige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	5.628	5.331
Rechnungsabgrenzung	8.013	6.976
Bilanzsumme	40.444	38.867

Die Sachanlagen und übrigen immateriellen Vermögenswerte beliefen sich zum 31. Dezember 2020 auf 3,8 Mio. EUR (Vorjahr: 4,0 Mio. EUR).

Die Finanzanlagen blieben mit 21,7 Mio. EUR auf dem Niveau des Vorjahresstichtags und bestanden aus Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von 19,8 Mio. EUR (Vorjahr: 20,0 Mio. EUR), Wertpapieren des Anlagevermögens in Höhe von 0,1 Mio. EUR (Vorjahr: 0,1 Mio. EUR) und Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 1,8 Mio. EUR (Vorjahr: 1,8 Mio. EUR). Die übrigen Vermögensgegenstände betragen zum 31. Dezember 2020 5,6 Mio. EUR (Vorjahr: 5,5 Mio. EUR). Diese setzten sich im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1,7 Mio. EUR (Vorjahr: 2,0 Mio. EUR) und Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 1,7 Mio. EUR (Vorjahr: 2,1 Mio. EUR) zusammen. Zudem waren Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 0,9 Mio. EUR (Vorjahr: 1,0 Mio. EUR) enthalten.

Auf der Passivseite stieg das Eigenkapital aufgrund des verbesserten Jahresergebnisses von 21,3 Mio. EUR auf 23,1 Mio. EUR. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich dementsprechend zum 31. Dezember 2020 auf 57,0 % (Vorjahr: 54,7 %).

Die Darlehen nahmen aufgrund planmäßiger Tilgungen zum 31. Dezember 2020 auf 3,8 Mio. EUR (Vorjahr: 5,3 Mio. EUR) ab. Die übrigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen beliefen sich am Jahresende 2020 auf 5,6 Mio. EUR nach 5,3 Mio. EUR im Vorjahr. Sie beinhalteten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 2,8 Mio. EUR (Vorjahr: 2,4 Mio. EUR), den Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen in Höhe von 0,4 Mio. EUR (Vorjahr: 0,4 Mio. EUR) und Rückstellungen in Höhe von 1,0 Mio. EUR (Vorjahr: 1,1 Mio. EUR).

Die abgegrenzten Erlöse stiegen zum Bilanzstichtag von 7,0 Mio. EUR auf 8,0 Mio. EUR. Darunter werden die Lagergebühren erfasst, die von Kunden einmalig vorab entrichtet und über die vereinbarte Lagerungslaufzeit linear aufgelöst werden.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage des Konzerns

Nach Auffassung des Vorstands ist die wirtschaftliche Lage der Vita 34 zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Geschäftsberichts trotz des herausfordernden Umfelds durch die COVID-19-Pandemie weiterhin sehr zufriedenstellend. Das Unternehmen hat seine Strategie der Kombination von organischem und anorganischem Wachstum in den zurückliegenden Jahren mit Nachdruck und großer Zielstrebigkeit umgesetzt. Dementsprechend ist Vita 34 erfolgreich auf stabiles und profitables Wachstum ausgerichtet. Die wesentliche bereinigte Ergebniskennziffer (berichtete Ergebniskennziffern bereinigt um negative Sondereffekte von 0,5 Mio. EUR aufgrund von Beratungskosten infolge des Übernahmeangebots der AOC Health GmbH sowie eines perspektivisch möglichen Zusammenschlusses mit der PBKM) hat das Vorjahresniveau übertroffen. Die Unternehmens- und Vertriebsstruktur im Kernmarkt DACH wie auch in den internationalen Märkten wurde nachhaltig optimiert. Parallel entwickelt sich das Unternehmen mehr und mehr zu einer Zellbank mit deutlich breiterer potentieller Kundenbasis. Auf Grundlage der sehr soliden Ertragslage, gepaart mit einer hohen Liquiditätsausstattung und einer starken Eigenkapitalquote, verfügt Vita 34 über die Ressourcen, um das Geschäft organisch und anorganisch deutlich weiterzuentwickeln.

Mitarbeiter der Vita 34 AG (HGB)

Im Jahresdurchschnitt 2020 waren 94 Mitarbeiter bei Vita 34 beschäftigt (auf Vollzeitbasis ohne Vorstand, Leihkräfte, geringfügig Beschäftigte und Mitarbeiter in Elternzeit). Daneben

bestand im Jahresdurchschnitt ein Ausbildungsverhältnis. Die Belegschaft von Vita 34 zeichnet sich durch einen hohen Frauenanteil von rund 70 % aus.

Corporate Governance

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f bzw. 315d HGB

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten deutschen Aktiengesellschaft sind gemäß § 161 AktG verpflichtet, einmal jährlich zu erklären, ob den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden. Die folgende Entsprechenserklärung ist auf der Internetseite des Unternehmens dauerhaft zugänglich.

„Vorstand und Aufsichtsrat der Vita 34 AG erklären gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG), dass den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 16. Dezember 2019, in Kraft getreten mit Bekanntmachung im Bundesanzeiger am 20. März 2020, seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 20. März 2020 entsprochen wurde und wir diesen auch zukünftig entsprechen, mit Ausnahme der unten aufgeführten Punkte:

Ziffer A.2 DCGK: Die Vita 34 AG hat angemessene, an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtete Maßnahmen installiert, um für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien zu sorgen. Das eingerichtete Risikofrüherkennungssystem wird jährlich im Rahmen der Abschlussprüfung überprüft, wobei es zu keinen Beanstandungen gekommen ist. Das etablierte und gelebte System von Compliance-Maßnahmen halten Vorstand und Aufsichtsrat angesichts der Größe der Gesellschaft für zielführend, adäquat und ausreichend. Die Einführung eines darüberhinausgehenden speziellen Compliance-Management-Systems halten Vorstand und Aufsichtsrat aufgrund der guten Erfahrungen in der Vergangenheit und der Größe der Gesellschaft für nicht notwendig. Auch auf die Einrichtung eines geschützten Hinweisgebersystems wird vorerst verzichtet, da es aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat immer noch keine ausreichenden Praxiserfahrungen damit in Deutschland gibt. Auch soll der Umsetzung der europäischen Whistleblowing-Richtlinie in nationales Recht nicht vorgegriffen werden. Daher soll weiterhin abgewartet werden, ob die gegen ein Hinweisgebersystem vorgebrachten Argumente, wie insbesondere hohe Kosten, mögliche negative Auswirkungen auf das Betriebsklima und Anfälligkeit für Missbräuche, in der Praxis tatsächlich eine Rolle spielen und welche Lösungen sich zur Vermeidung dieser Punkte etablieren werden. Vorstand und Aufsichtsrat werden die sich hierzu entwickelnde Praxis weiter beobachten.

Ziffer B.2 DCGK: Ziffer B.2 des Kodex 2020 empfiehlt, dass der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen und die Vorgehensweise in der Erklärung zur Unternehmensführung beschreiben soll. Der Aufsichtsrat hat bisher noch keine Leitlinien für die Planung der Nachfolge für die beiden Vorstandsmitglieder entwickelt. Der Aufsichtsrat wird die Notwendigkeit einer Nachfolgeplanung im Hinblick auf die spezifischen Bedürfnisse der Gesellschaft kontinuierlich überwachen und gegebenenfalls gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen.

Ziffer B.5 und Ziffer C.2 DCGK: Eine Altersgrenze für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder wurde nicht festgelegt. Ausschlaggebend für die Leistungsfähigkeit der Organmitglieder ist nicht das Alter; eine solche Altersgrenze halten wir für nicht sachgemäß.

- Ziffern D.2, D.3, D.4, D.5 und G.17 DCGK: Die Einrichtung von Ausschüssen (d. h. ein Gremium, das nur mit einem Teil der Mitglieder des Aufsichtsrats besetzt ist), insbesondere die Einrichtung eines Prüfungsausschusses (Audit Committee) und eines Nominierungsausschusses, ist aufgrund der Größe des Aufsichtsrats der Vita 34 AG nicht sinnvoll. Eine Ausschussmitgliedschaft kann daher auch nicht bei der Aufsichtsratsvergütung berücksichtigt werden.
- Ziffer F.2 DCGK: Die Gesellschaft richtet sich bei ihren Veröffentlichungspflichten weiterhin nach den gesetzlich vorgeschriebenen Fristen, um einen sonst höheren Verwaltungsaufwand und damit verbundene Kosten sowie die zusätzliche Bindung von Managementkapazität zu vermeiden. Dies entspricht auch der Intention des Gesetzgebers, der die Frist zur Veröffentlichung des Halbjahresabschlusses von zwei auf drei Monate verlängert hat.

Ziffern G.6 und G.10 DCGK: Der Vorstandsdienstvertrag von Dr. Wolfgang Knirsch wurde um weitere zwei Jahre verlängert. Die Verlängerung erfolgte im Wesentlichen auf Basis des bisherigen Dienstvertrages, der den Empfehlungen der zu diesem Zeitpunkt gültigen Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex folgte. Die nun neu in den Kodex aufgenommenen Empfehlungen in Ziffer G.6 und Ziffer G.10 zum Übersteigen der langfristig orientierten variablen Vergütung gegenüber der kurzfristig orientierten variablen Vergütung sowie zur Anlage von variablen Vergütungsbeträgen in Aktien der Gesellschaft bzw. zur Gewährung von überwiegend aktienbasierter variabler Vergütung konnten damit nicht berücksichtigt werden.

Hinweis zum Vergütungssystem: Die derzeit bei der Vita 34 AG bestehende und praktizierte Vorstandsvergütung wurde vor Inkrafttreten des DCGK 2020 eingeführt. Soweit den neuen Empfehlungen des DCGK 2020 in dieser Hinsicht noch nicht entsprochen wird, ist eine Abweichungserklärung nicht erforderlich. Der DCGK 2020 gebietet insofern keine Anpassung von bestehenden und laufenden Verträgen. Der Aufsichtsrat erarbeitet derzeit ein Vorstandsvergütungssystem zur Vorlage zur Billigung durch die diesjährige ordentliche Hauptversammlung 2021, das den Anforderungen des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (Gesetz vom 12.12.2019 – Bundesgesetzblatt Teil I 2019 Nr. 50 19.12.2019 S. 2637 – ARUG II) entspricht und welches sich an den Empfehlungen des DCGK 2020 orientiert.

Leipzig, 29. März 2021

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand

Unternehmensführungspraktiken

Für die Vita 34 AG sind die Prinzipien einer guten Corporate Governance eine wesentliche Grundlage der Unternehmensführung und der Zusammenarbeit mit ihren Aktionären, Mitarbeitern und Geschäftspartnern. Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen, werden nicht getätigt.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Beide Organe arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Der Vorstand verantwortet die Unternehmensführung, der Aufsichtsrat berät und kontrolliert den Vorstand. Vorstand und Aufsichtsrat beachten die Regeln ordnungsgemäßer Unternehmensführung.

Der Vorstand der Vita 34 AG besteht aus zwei Mitgliedern. Vorstandsvorsitzender ist Herr Dr. Wolfgang Knirsch, Finanzvorstand ist Herr Falk Neukirch. Der Vorstand leitet die Vita 34 AG eigenverantwortlich und orientiert sich dabei am Ziel einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts.

Die Arbeit des Vorstands wird insgesamt durch die Geschäftsordnung geregelt. In der Geschäftsordnung enthalten sind die Grundlagen der Geschäftsführung der Vorstandsmitglieder, die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten sowie die bei zwei Vorstandsmitgliedern erforderliche Einstimmigkeit bei Vorstandsbeschlüssen. Die Geschäftsordnung kann unter <https://ir.vita34.de/investor-relations/corporate-governance/> eingesehen werden.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Derzeit ist kein Vorstandsmitglied als Aufsichtsratsmitglied in einem konzernexternen Unternehmen tätig.

Der Aufsichtsrat der Vita 34 AG bestand im Geschäftsjahr 2020 aus drei bzw. vier Mitgliedern. Frau Dr. Mariola Söhngen ist nach Ablauf ihrer regulären Amtszeit zum 1. Juli 2020 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Herr Florian Schuhbauer wurde auf der ordentlichen Hauptversammlung vom 1. Juli 2020 in den Aufsichtsrat und anschließend vom Aufsichtsrat zu dessen Vorsitzenden gewählt. Zum 6. Juli 2020 hat Herr Nicolas Schobinger sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt. Herr Andreas Füchsel wurde mit Beschluss des Amtsgerichts Leipzig vom 31. Juli 2020 gerichtlich zum Aufsichtsratsmitglied bestellt. Seitdem besteht der Aufsichtsrat wieder aus vier Mitgliedern. Er überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte. Dazu erörtert der Aufsichtsrat regelmäßig die Geschäftsentwicklung sowie die Planung, Strategie und deren Umsetzung. Er genehmigt die durch den Vorstand aufgestellte Jahresplanung, billigt den Jahresabschluss und nimmt den Konzernabschluss billigend zur Kenntnis. Er ist ferner für die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sowie die Vertretung der Gesellschaft gegenüber dem Vorstand zuständig.

Aufgrund der Größe des Aufsichtsrats wurden keine Ausschüsse gebildet.

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, die unter <https://ir.vita34.de/investor-relations/corporate-governance/> eingesehen werden kann.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet die Sitzungen und nimmt Belange des Aufsichtsrats nach außen wahr. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind in ihren Entscheidungen unabhängig und nicht an Vorgaben oder Weisungen Dritter gebunden.

Dem Aufsichtsrat wurden im Berichtszeitraum von seinen Mitgliedern keine Umstände mitgeteilt, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen können. Herr Florian Schuhbauer hat dem Aufsichtsrat einen Interessenkonflikt als mittelbarer Gesellschafter der AOC Health GmbH im Hinblick auf deren Pflichtangebot an die außenstehende Aktionäre der Vita 34 AG offengelegt. Er hat aus diesem Grund an den Beratungen des Aufsichtsrats über die Stellungnahme zu dem Übernahmeangebot nicht teilgenommen und auch an der entsprechenden Beschlussfassung nicht mitgewirkt. Dem Aufsichtsrat sind darüber hinaus im Berichtszeitraum weder von Vorstands- noch von Aufsichtsratsmitgliedern Interessenkonflikte mitgeteilt worden. Bisher ist bei der Vita 34 AG kein Vorstandsmitglied in den Aufsichtsratsvorsitz gewechselt. Der Aufsichtsrat besteht aktuell aus vier Mitgliedern, Herrn Florian Schuhbauer (Mitglied seit dem 1. Juli 2020), Herrn Andreas Füchsel (Mitglied seit dem 31. Juli 2020), Herrn Frank Köhler (Mitglied seit dem 28. Juni 2017)

und Herrn Steffen Richtscheid (Mitglied seit dem 28. Juni 2017). Herr Frank Köhler und Herr Steffen Richtscheid sind unabhängige Aufsichtsratsmitglieder im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Der Aufsichtsrat hat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benannt und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet. Danach soll die Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder vier betragen. Die Aufsichtsratsmitglieder sollen ausreichend Zeit für die Wahrnehmung ihres Mandats zur Verfügung stellen. Jedes Aufsichtsratsmitglied sollte Kompetenzen in den folgenden Bereichen ausweisen:

- Unternehmensstrategie und zukünftige strategische Entwicklung
- Geschäftsmodell(e)/wesentliche Geschäftsfelder (wesentliche Märkte und Kundengruppen, Produkte)
- Internationalität/regionale Erstreckung
- Technologische (digitale) Einflussfaktoren
- Rechnungslegung oder Abschlussprüfung i. S. v. § 100 Abs. 5 AktG
- Risikomanagement, Compliance und Recht/Corporate Governance
- Leitung und Überwachung vergleichbarer Unternehmen

Darüber hinaus soll jedes Aufsichtsratsmitglied folgende Mindestanforderungen an die fachliche Kompetenz haben:

- Allgemeine Kenntnisse in der Branche und den Absatzmärkten, auf denen die Gesellschaft tätig ist
- Fähigkeit, das Geschäftsmodell von Vita 34 zu verstehen und kritisch zu hinterfragen
- Grundlegende Kenntnis der relevanten rechtlichen Normen
- Grundlegende Kenntnisse im Bereich Compliance
- Grundlegende finanztechnische Kenntnisse, insbesondere in Rechnungslegung und Jahresabschluss
- Fähigkeit zur Prüfung des Jahresabschlusses, ggf. mit Unterstützung des Abschlussprüfers
- Fähigkeit, die Berichte des Aufsichtsrats zu verstehen, kritisch zu hinterfragen und eigene Schlussfolgerungen zu ziehen
- Fähigkeit, die Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Rechtmäßigkeit der zu bewertenden Geschäftsentscheidungen zu beurteilen und auf Plausibilität prüfen zu können

Alle Aufsichtsratsmitglieder sollen über folgende Mindestanforderungen an persönlichen Kompetenzen verfügen:

- Bereitschaft und Fähigkeit zu ausreichendem inhaltlichem Engagement
- Bereitschaft zur regelmäßigen Fortbildung
- Persönliche Unabhängigkeit und Integrität
- Verschwiegenheit
- Interaktions- und Teamfähigkeit
- Kooperationsfähigkeit
- Interkulturelles Verstehen
- Führungsqualität und Überzeugungskraft
- Ggf. Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen

Nach Einschätzung der Aufsichtsratsmitglieder decken alle Aufsichtsratsmitglieder alle geforderten Kompetenzen umfänglich ab.

Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig, wie wirksam der Aufsichtsrat seine Arbeit erfüllt. Im Rahmen der letztjährigen Selbstbeurteilung diskutierte das Gremium die im abgelaufenen Jahr geleistete Arbeit und analysierte, wie der Aufsichtsrat die ihm gesetzlich zugeschriebenen Aufgaben (Kontrolle, Beratung des Vorstandes) erledigt hat und ob sämtliche Themen, die in die Zuständigkeit des Aufsichtsrats fielen, zügig und auf gesicherter Sachverhaltsgrundlage abgearbeitet werden konnten.

Die Vergütung für die Vorstandsmitglieder setzt sich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten zusammen. Die Vita 34 AG weist die Vorstandsvergütung individualisiert aus. Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 18 der Satzung geregelt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten bei der Vita 34 AG eine Festvergütung. Eine erfolgsabhängige Vergütung ist nicht vorgesehen. Weitere Details zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats finden sich in Anmerkung 27 und 28 des Konzernanhangs.

Der Vorstand veröffentlicht Insiderinformationen, die die Vita 34 AG betreffen, unverzüglich, sofern er nicht in einzelnen Fällen hiervon befreit ist. Darüber hinaus führt das Unternehmen anlassbezogene Insiderverzeichnisse, die jeweils sämtliche Personen mit Zugang zu der entsprechenden Insiderinformation erfassen.

Ein festes Prinzip der Kommunikationspolitik der Vita 34 AG ist es, bei der Veröffentlichung von Informationen, die das Unternehmen betreffen und maßgeblich zur Beurteilung der Entwicklung der Gesellschaft sind, alle Aktionäre und Interessengruppen gleich zu behandeln.

Alle Pflichtveröffentlichungen sowie zusätzliche Investor-Relations-Veröffentlichungen der Gesellschaft erscheinen in deutscher und englischer Sprache. Alle kapitalmarktrelevanten Informationen stehen auf der Website der Vita 34 AG unter www.vita34group.de in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung.

Nach Art. 19 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (Marktmissbrauchsverordnung) müssen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie bestimmte Mitarbeiter mit Führungsaufgaben und die mit ihnen in enger Beziehung stehenden Personen den Erwerb und die Veräußerung von Aktien der Vita 34 AG und sich darauf beziehender Finanzinstrumente offenlegen (Directors' Dealings). Im Geschäftsjahr 2020 wurden der Vita

34 AG die Übertragung von Aktien im Rahmen der Abwicklung des Pflichtangebots der AOC Health GmbH als ein meldepflichtiges Wertpapiergeschäft mitgeteilt.

Zielvorgaben zur Frauenquote

Im Mai 2015 hat der Bundestag ein Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen verabschiedet. Entsprechend der gesetzlichen Vorgabe, von der die Vita 34 AG als börsennotiertes und nicht mitbestimmtes Unternehmen betroffen ist, wurden für den Aufsichtsrat, den Vorstand und die nächste Führungsebene des Vita 34-Konzerns verbindliche Zielgrößen festgelegt. Im Detail wurde für die einzelnen Ebenen Folgendes beschlossen:

- Für den Aufsichtsrat der Vita 34 AG hat der Aufsichtsrat mit Wirkung zum Ablauf des 30. Juni 2017 für den Zeitraum bis zum 30. Juni 2022 eine Zielgröße von 0 % festgelegt.
- Für den Vorstand der Vita 34 AG hat der Aufsichtsrat mit Wirkung zum Ablauf des 30. Juni 2017 für den Zeitraum bis zum 30. Juni 2022 eine Zielgröße von 0 % festgelegt. Der Vorstand besteht aktuell aus zwei Mitgliedern. Der Aufsichtsrat beabsichtigt nicht, den Vorstand zu erweitern oder anders zusammenzusetzen.
- Für die Führungsebenen unter dem Vorstand wurde für den Zeitraum bis zum 30. Juni 2022 durch den Vorstand eine Zielgröße von 40 % festgelegt.

Die gesetzten Zielgrößen wurden im Geschäftsjahr 2020 erreicht.

Diversitätskonzept gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB

Vorstand und Aufsichtsrat haben bislang kein eigenständiges Diversitätskonzept gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB im Hinblick auf die Zusammensetzung des vertretungsberechtigten Organs und des Aufsichtsrats in Bezug auf Aspekte wie beispielsweise Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund aufgestellt. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass neben den Zielsetzungen für die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat und den bisher im Unternehmen umgesetzten und angestrebten Maßnahmen zur Förderung der Vielfalt ein zusätzliches Diversitätskonzept keinen substantiellen Mehrwert mit sich bringt. Vorstand und Aufsichtsrat werden im Geschäftsjahr 2021 jedoch erneut prüfen, ob die Erstellung eines eigenständigen Diversitätskonzepts sinnvoll ist.

Übernahmerelevante Angaben nach § 289a Abs. 1 bzw. § 315a Abs. 1 HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der Vita 34 AG beträgt 4.145.959 EUR und ist eingeteilt in 4.145.959 auf den Namen lautende nennwertlose Stammaktien (Stückaktien). Dabei verfügt jede Aktie über ein Stimmrecht. Die Aktien sind voll eingezahlt. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des AktG, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung der Vita 34 AG besteht ein genehmigtes Kapital. Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 4. Juni 2019 ermächtigt, in einem Zeitraum bis zum 3. Juni 2024 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt 2.072.979,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 2.072.979 neuen auf den Namen lautenden nennwertlosen Stammaktien gegen Bar- oder

Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019). Wird das Grundkapital gegen Bareinlagen erhöht, ist den Aktionären ein Bezugsrecht zu gewähren. Das Bezugsrecht kann den Aktionären auch mittelbar gewährt werden gemäß § 186 Abs. 5 AktG. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu entscheiden.

Ein Bezugsrechtsausschluss ist nach dem Ermächtigungsbeschluss nur zulässig:

- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen;
- um Aktien als Belegschaftsaktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie Arbeitnehmer von verbundenen Unternehmen der Gesellschaft auszugeben;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen;
- soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern von im Zeitpunkt der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2019 umlaufenden Wandel- und/oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht aus von der Vita 34 AG oder ihren Konzerngesellschaften bereits begebenen oder künftig zu begebenden Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung der Wandel- und/oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung einer Wandlungspflicht als Aktionäre zustehen würde;
- wenn der Ausgabepreis der neuen Aktien bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet und die ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung überschreiten. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben wurden bzw. auszugeben sind.

Die Summe der unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Bar- und Sacheinlagen ausgegebenen Aktien darf 10 % des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung nicht übersteigen. Auf diese 10-%-Grenze sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2019 unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG sowie gegen Sacheinlagen unter dem Genehmigten Kapital 2019 ausgegeben wurden, und solche Aktien, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2019 unter mit Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wandel- oder Optionsrechten bzw. Wandlungspflichten auszugeben sind.

Über die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2019, insbesondere den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe, entscheidet der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung des § 7 Abs. 2 der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals und, falls das Genehmigte Kapital bis zum 3. Juni 2024 nicht oder nicht vollständig ausgenutzt sein sollte, nach Fristablauf der Ermächtigung anzupassen.

Der Vorstand wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Juni 2017 unter Tagesordnungspunkt 9 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 40.000.000,00 EUR mit Wandlungsrecht oder mit in auf den Inhaber oder auf den Namen

lautenden Optionsscheinen verbrieften Optionsrechten oder eine Kombination dieser Instrumente mit oder ohne Laufzeitbegrenzung auf insgesamt bis zu 1.513.250 auf den Namen lautende Stückaktien der Vita 34 AG („Vita 34-Aktien“) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu 1.513.250,00 EUR („Schuldverschreibungen“) zu begeben. Zur Gewährung von Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel-/Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund dieser Ermächtigung ausgegeben werden, wurde das Grundkapital um bis zu 1.513.250,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 1.513.250 auf den Namen lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017).

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Mai 2018 zu Tagesordnungspunkt 10 wurden der Vorstand und der Aufsichtsrat ermächtigt, bis zum 31. Dezember 2021 Aktienoptionen mit Recht zum Bezug von insgesamt 100.000 Aktien an den Vorstand und Führungskräfte der Vita 34 Gruppe auszugeben. Zugleich wurde ein bedingtes Kapital in Höhe von 100.000 EUR zur Bedienung der Aktienoptionen geschaffen. Gegen diesen Beschluss wurde von einem Aktionär Anfechtungsklage erhoben. Das Gerichtsverfahren läuft noch.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft. Hiervon ausgenommen sind von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen. In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen.

Dem Vorstand sind darüber hinaus keine Beschränkungen hinsichtlich der Übertragung von Aktien bekannt.

Wesentliche Aktionäre der Gesellschaft

Die folgenden direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital der Vita 34 AG überschreiten 10 % der Stimmrechte:

- Beteiligung von Herrn Klaus Röhrig mit den Tochtergesellschaften Tamolino Investments Limited, Tamolino Import & Advisory LP, Active Ownership Investments Limited, Active Ownership Capital S.à r.l., Active Ownership Fund SICAV-FIS SCS, AOC Health HoldCo S.à r.l., AOC Health GmbH, Polski Bank Komórek Macierzystych S.A. laut Stimmrechtsmitteilung, veröffentlicht am 6. August 2020: 36,44 %
- Beteiligung von Herrn Florian Schuhbauer mit den Tochtergesellschaften Active Ownership Advisors GmbH, Active Ownership Capital S.à r.l., Active Ownership Fund SICAV-FIS SCS, AOC Health HoldCo S.à r.l., AOC Health GmbH, Polski Bank Komórek Macierzystych S.A. laut Stimmrechtsmitteilung, veröffentlicht am 5. August 2020: 36,44 %

Ergänzende Angaben nach § 160 AktG

Es wird auf die Ausführungen im Anhang zum Eigenkapital verwiesen.

Vorschriften zur Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands und Änderung der Satzung

Die gesetzlichen Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sind in §§ 84 und 85 AktG zu finden. Die Satzung der Vita 34 AG sieht in § 9 der Satzung eine übereinstimmende Regelung vor. Die Änderung der Satzung kann nach §§ 179, 133 AktG sowie § 25 der Satzung der Vita 34 AG durch einen Beschluss der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit des vertretenen Grundkapitals herbeigeführt werden, soweit nicht gesetzlich zwingend eine größere Mehrheit vorgeschrieben ist.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Es bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, außer einer Vereinbarung, die für den Fall eines Kontrollwechsels mit den beiden Vorstandsmitgliedern getroffen wurde („Change-of-Control-Regelung“).

Sofern die Change-of-Control-Regelung zur Anwendung kommt, gibt sie beiden Vorstandsmitgliedern ein Recht zur Kündigung des Dienstvertrages innerhalb von sechs Monaten.

Macht ein Vorstandsmitglied von diesem Kündigungsrecht Gebrauch, beträgt die Abfindung 50 % der aufgrund der vorfristigen Beendigung des Vertrages nicht mehr zur Entstehung und Auszahlung kommenden Bezüge (Festgehalt und Tantieme), wobei von einer 100%igen Zielerfüllung ausgegangen wird, zuzüglich der Zahlung eines Jahresbruttogrundgehalts. Der Gesamtbetrag der Abfindung darf einen Betrag in Höhe von 500.000 EUR (Dr. Wolfgang Knirsch) bzw. 400.000 EUR (Falk Neukirch) nicht überschreiten.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Vita 34 betreibt seit dem Jahr 2006 ein internes Risiko- und Chancenmanagementsystem, das sowohl für den Konzern als auch die Vita 34 AG Gültigkeit hat. Alle wesentlichen Risiken und Chancen werden identifiziert, bewertet und priorisiert, um entsprechende Steuerungsmaßnahmen ergreifen zu können. Im Einklang mit dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 20 (DRS 20) wird ein Risiko dabei als die Möglichkeit einer negativen Abweichung von der Unternehmensprognose definiert, eine Chance dagegen als die Möglichkeit einer positiven Abweichung von den definierten Unternehmenszielen.

Als Basis des Risikomanagementsystems fungieren sowohl eine umfassende Dokumentation als auch eine transparente Kommunikation der Risiken. Zusammenhängende Aktivitäten werden innerhalb des Risikomanagementsystems erkannt und überwacht. Ein internes Kontrollsystem stellt einen weiteren zentralen Bestandteil des Risikomanagementsystems dar. Mithilfe dieses internen Systems werden insbesondere Rechnungslegungs-, Buchhaltungs- und Controllingprozesse gesteuert. Die Tochterunternehmen werden über ein Reporting in den Konzernabschluss einbezogen. Über die jährliche Budgetplanung, das monatliche Reporting der IST-Zahlen sowie Budgetabgleichanalysen wird der Konzern überwacht und gesteuert. Risikomanagement und internes Kontrollsystem werden zusammengefasst betrachtet und greifen direkt auf Vorstands- und Leitungsebene ein. Der Vorstand gestaltet den Umfang und die Ausrichtung der eingerichteten Systeme in eigener Verantwortung anhand der unternehmensspezifischen Anforderungen. Trotz angemessener und funktionsfähig eingerichteter Systeme kann keine absolute Sicherheit zur Identifikation und Steuerung der Risiken gewährt werden. Wird ein Risiko identifiziert, werden in einem ersten Schritt externe Spezialisten zur Eliminierung herangezogen. Parallel erfolgt eine Evaluierung hinsichtlich des Einflusses des Risikos auf die betrieblichen Abläufe und den Konzernabschluss. In einem zweiten Schritt werden im Rahmen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems neue Kontrollmechanismen implementiert, um zu gewährleisten, dass trotz der identifizierten Risiken die betrieblichen Abläufe und die Erstellung der Jahres- bzw. Konzernabschlüsse sichergestellt sind.

Identifizierung, Erfassung und Bewertung neuer Risiken werden in einem operativen Prozess vollzogen. Jährlich führt das Controlling eine Risikoinventur durch, um erfasste Risikoarten in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Führungskräften und dem Vorstand zu analysieren, zu überprüfen und zu ergänzen. Veränderungen bei Risiken und entsprechende Kennzahlen werden regelmäßig an den Vorstand und den Aufsichtsrat berichtet. Im Risikomanagement-

Handbuch und in den Risiko-Informationsblättern ist das Risikomanagementsystem dokumentiert und die einzelnen Risiken sind beschrieben.

Zusätzlich sind in der Betriebsordnung und anderen Unternehmensrichtlinien verschiedene Abläufe festgelegt und teilweise validiert. Wesentliche Vorgänge unterliegen in allen Bereichen des Unternehmens dem Vier-Augen-Prinzip, sodass immer mindestens zwei Unterschriften zur Durchführung notwendig sind. Bei IT-gestützten Systemen wird für jeden Mitarbeiter das Zugriffsrecht (Lese- und Schreibberechtigung) geregelt.

An der Erstellung von Quartals-, Halbjahres- und Jahresabschlüssen wirken externe Dienstleister mit. Die Zuordnung der Aufgaben bei der Erstellung der Abschlüsse ist festgelegt und dokumentiert.

Chancen- und Risikobericht

Neben den regelmäßigen prozessbedingten Risiken werden vorrangig Risiken innerhalb von Projekten sowie bei besonderen Anlässen identifiziert, analysiert und auf Grundlage des Risikomanagementsystems erfasst. Risiken sind in folgende Risikokategorien unterteilt: strategische, finanzielle, personelle und rechtliche Risiken, Produkt-, Kapitalmarkt- und Infrastrukturrisiken sowie Risiken des Marketings und Vertriebs.

Aus der Gesamtheit der identifizierten Risiken und Chancen werden nachfolgend die Risiken und Chancen erläutert, die aus heutiger Sicht die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns und der Vita 34 AG wesentlich beeinflussen können.

Risiken des Unternehmens

Produktisiko

Möglicherweise werden künftige Forschungen ergeben, dass Stammzellen aus anderen Quellen im Rahmen der therapeutischen Nutzung eine jederzeit gewinnbare gleichwertige Alternative zu Stammzellen aus Nabelschnurblut und -gewebe darstellen. Die mit autologen Stammzellen zu behandelnden Erkrankungen treten vorwiegend im höheren Lebensalter auf. Heute verfügen diese Patienten jedoch noch nicht über ein autologes Nabelschnurblut-Depot. Ein Risiko könnte daraus erwachsen, dass deshalb die Forschung mit Knochenmark- bzw. peripheren Stammzellen schneller vorangetrieben wird. Zurzeit werden zur Behandlung nach Herzinfarkten autologe Knochenmarkstammzellen eingesetzt, obwohl Forschungen an Tiermodellen gezeigt haben, dass Stammzellen aus Nabelschnurblut eine bessere Wirksamkeit erzielen.

Auch die Entwicklung sogenannter iPS-Zellen (induced pluripotent stem cells) kann, ausgehend von kernhaltigen Körperzellen eines Patienten, zu einer alternativen Stammzellquelle für verschiedene regenerative Therapien führen. Namhafte Wissenschaftler konnten jedoch nachweisen, dass sich Nabelschnurblut für diese Technologie besser eignet als andere, ältere somatische Zellen (zum Beispiel Hautzellen). Sehr früh ist Vita 34 Forschungskoooperationen auf diesem Gebiet eingegangen, um Nabelschnurblut als Zellquelle für iPS-Techniken zu etablieren. Aufgrund der Vorteile des Nabelschnurbluts gegenüber anderen Zellquellen stellt die zunehmende Nutzung Letzterer aus Sicht des Managements kein prinzipielles bestandsgefährdendes Risiko dar, sondern trägt zur Erweiterung der Einsatzmöglichkeiten der Stammzellen aus Nabelschnurblut bei. Darüber hinaus beteiligt sich Vita 34 an ausgewählten Forschungsprojekten, um Potenziale für weitere adulte Stammzellquellen frühzeitig zu identifizieren und in der eigenen Produktentwicklung zu nutzen.

Unter Produktrisiken ist derzeit auch die vorrangige Konzentration auf ein Geschäftssegment – das Stammzellbanking – zu sehen. Diesem Risiko begegnet Vita 34 auch durch die 2019 erfolgte Erweiterung des Geschäftsmodells, die zukünftig auch die Einlagerung von Stammzellen aus körpereigenem Fett sowie von Immunzellen und Zellpräparaten aus peripherem Blut und perspektivisch Nabelschnurblut vorsieht.

Herstellungsrisiko

Durch die anhaltende COVID-19-Pandemie könnte es im Infektionsfall und je nach Größe des betroffenen Mitarbeiterkreises zu Unterbrechungen im Herstellprozess kommen. Vita 34 begegnet diesem Risiko unter anderem durch strikte Kontaktbeschränkungen innerhalb des Unternehmens sowie umfassende Vorsorge- und Hygiene-Maßnahmen. Risikomindernd wirkt sich aus, dass Vita 34 als systemrelevantes Unternehmen eingestuft wurde. Gemäß dieser Einstufung kommt es auch im Fall einer Infektion im Mitarbeiterkreis nicht zur Quarantäne einer ganzen Gruppe, sondern nur der infizierten Person, wodurch die Herstellung deutlich weniger beeinträchtigt wäre.

Strategische Risiken

Es besteht das Risiko, dass sich die Marktausweitung auf nationaler und besonders internationaler Ebene langsamer oder weniger umfänglich als erwartet realisieren lässt. Märkte können aufgrund von regulatorischen, marktseitigen oder konjunkturellen Einflüssen eine unerwartete Entwicklung nehmen und das Wachstum dadurch beschränken bzw. verzögern. Es ist davon auszugehen, dass die Marktausweitung und das Wachstum der Vita 34 keinen linearen Verlauf über die Quartale nehmen, sondern Schwankungen unterworfen sein werden. Es besteht darüber hinaus das Risiko, dass laufende Vertriebskooperationen beendet werden und daraus Umsatz- und Ergebnisreduzierungen resultieren.

Finanzielle Risiken

Durch Veränderung von konjunkturellen Rahmenbedingungen auf Märkten bzw. Einflüsse auf Konsumenten, wie aktuell die nicht absehbaren weiteren Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie, können sowohl Preisschwankungen als auch Forderungsausfälle entstehen. Besonders in ausländischen Märkten können aufgrund veränderter Zins- und Steuerpolitik sowie Wechselkursschwankungen finanzielle Risiken eintreten. Eine Zunahme des Wettbewerbs kann finanzielle Risiken bzw. Liquiditätsrisiken bedingen. Durch eine langfristige Geschäfts- und vorausschauende Liquiditätsplanung sowie die Steuerung der Tochtergesellschaften sollen Risiken vermieden und minimiert werden. Forderungsausfallrisiken werden durch permanente Kontrolle der Forderungsbestände und deren Fristigkeit überwacht. Im Vertriebspartnergeschäft werden durch begleitende Forderungsabsicherungen und teilweise Vorauszahlungsvereinbarungen Risiken so weit wie möglich minimiert.

Rechtliche Risiken

Rechtliche Risiken können sich aus den vielfältigen, die Vita 34 betreffenden Regelungen und Gesetzen ergeben. Gesetzesänderungen auf dem Gebiet des Medizin- und Pharmarechts sowie abweichende Rechtsauffassungen bei der Anwendung des bestehenden Rechts im Rahmen von Zulassungs- oder Genehmigungsverfahren haben das Potenzial, die bestehenden Geschäftsstrukturen zu beeinflussen. Durch aktive Kontaktpflege mit Entscheidungsträgern wird versucht, im Rahmen der Gesetzesauslegung die Besonderheiten von Vita 34 darzulegen und die Umsetzung der Neuerungen praxisnah zu gestalten. Weiterhin können wettbewerbsrechtliche Rechtsstreitigkeiten die Geschäftstätigkeit, zum Beispiel im Marketing und Vertrieb, von Vita 34 beeinflussen oder erheblich einschränken. Rechtliche Risiken ergeben sich zudem durch fehlgeschlagene Entnahme von Nabelschnurblut und -

gewebe, unsachgemäßen Transport, Bearbeitungsfehler bei Vita 34 oder die Vernichtung eingelagerter Präparate, was beispielsweise zu Haftpflichtansprüchen der betroffenen Kunden führen kann. Um das umfassende Qualitätsmanagement zu ergänzen, hat Vita 34 Versicherungen abgeschlossen, um eventuellen Schadensfällen und Haftungsrisiken angemessen zu begegnen. Sie sollen wirtschaftliche Folgen möglicherweise eintretender Risiken eliminieren oder zumindest begrenzen. Der Umfang der abgeschlossenen Versicherungsverträge wird laufend überprüft und bei Bedarf angepasst. Zudem wird Vita 34 keine die Qualität beeinflussenden Einschränkungen aus Kostengründen vornehmen.

Risiken im Marketing und Vertrieb

Potenzielle Kunden können aufgrund negativer, unsachlicher oder falscher Berichterstattung in den Medien über Nabelschnurblut-Einlagerung oder Stammzellanwendungen beeinflusst werden. Das kann ebenso zu Umsatzeinbußen führen wie eine Veränderung des Konsumverhaltens infolge der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Zudem kann die Auswahl von Kooperationen bzw. Kooperationspartnern aufgrund von Rufschädigungen oder vertraglichen Konstellationen in Umsatzeinbußen münden. Es besteht das Risiko, dass die Geschäftstätigkeit von Vita 34 durch eine Zunahme der Wettbewerbsintensität negativ beeinflusst wird. Dazu gehören sowohl aggressive Niedrigpreisangebote als auch deutliche Preissenkungen von Mitbewerbern bzw. neu in den Markt eintretenden Unternehmen. Diese Maßnahmen können zu einer schwächer als erwarteten Umsatz- und Ertragsentwicklung bei Vita 34 führen.

Die Gesellschaft begegnet diesen Risiken unter anderem durch ihr neues Produkt „VitaPur“ mit einem Einstiegspreis von unter 1.000 EUR, durch die weitere Stärkung der Marke Vita 34 auch als Qualitätsführer im deutschen Markt über gezielte Marketingkampagnen sowie durch eine innovative Entwicklungsarbeit hinsichtlich neuer Geschäftsfelder jenseits der Stammzelleinlagerungen, die aber gleichzeitig Zusatznutzen für Bestandskunden eröffnen.

Die jeweils geltenden Kontaktbeschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie erschweren den Kontakt sowohl zu Gynäkologen und Hebammen als Multiplikatoren im Vertriebsprozess als auch zu den Kunden, was sich negativ auf die Zahl der Einlagerungen auswirken kann. Vita 34 setzt in diesem Zusammenhang verstärkt auf das Abhalten von Videokonferenzen an Stelle der bisherigen persönlichen Termine. Zusätzlich wurde über Mailings bzw. als Download eine neue „Corona-Broschüre“ zur Verfügung gestellt, um weiterhin aktiv in Kontakt zu Hebammen, Gynäkologen und Eltern treten zu können.

Kapitalmarktrisiken

Die Entwicklung des Aktienkurses von Vita 34 wird durch externe Ereignisse, zum Beispiel Krisen am Finanzmarkt, beeinflusst. Damit verbundene Anlageentscheidungen von Aktionären sind teilweise durch Faktoren gesteuert, die in keiner Verbindung zu den fundamentalen Kennzahlen von Vita 34 stehen. Das Unternehmen wird sich weiterhin durch die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften sowie durch transparente Kommunikation mit Aktionären auf dem Kapitalmarkt auszeichnen.

Personelle Risiken

Vita 34 sieht aufgrund der etablierten Maßnahmen des internen Kontrollsystems sowie einer durch soziale und sicherheitsorientierte Maßstäbe geprägten Personalpolitik keine unternehmensgefährdenden Risiken.

Infrastrukturrisiken

Der Ausfall prozess- und vertriebsrelevanter Technik oder der Ausfall bzw. die Einschränkung logistischer Prozesse kann die Ertragslage von Vita 34 beeinflussen. Nicht absehbar sind beispielsweise die Auswirkungen und Entwicklungen in Zusammenhang mit einer weiteren Verbreitung des Coronavirus auf Lieferketten und Logistik-Prozesse, insbesondere im grenzüberschreitenden Geschäft. Deshalb hat sich Vita 34 entschieden, die Vorratshaltung von herstellungskritischen Material deutlich zu erhöhen, um eine Versorgungssicherheit über die normalerweise üblichen Lieferzeiten hinaus zu sichern. Zudem werden durch redundante Sicherungssysteme die beschriebenen Risiken weitgehend vermieden oder ausgeschlossen.

Die aufgeführten Risiken sind gegenwärtig nicht konkretisiert. Insgesamt bestehen aktuell keine bestandsgefährdenden Risiken.

Chancen für die künftige Entwicklung

Produktchancen

Vita 34 hat 2012 ein Verfahren zur Konservierung von Nabelschnurgewebe auf Basis der Good Manufacturing Practice (GMP) entwickelt, mit dem mesenchymale Stammzellen als Ausgangszellen für die Regenerative Medizin gewonnen werden können. Seit 2013 kann Vita 34 als einzige private Stammzellbank in Deutschland, basierend auf den entsprechenden Genehmigungen, neben Nabelschnurblut auch Nabelschnurgewebe nach GMP-Richtlinien einlagern. Dieses Alleinstellungsmerkmal bietet Vita 34 die Chance, über das entsprechende Produktangebot „VitaPlusNabelschnur“ weitere Marktpotenziale zu erschließen und als Folge dessen von einer erhöhten Anzahl von Neueinlagerungen zu profitieren.

Außerdem hat Vita 34 ein Verfahren zur Gewinnung und Kryokonservierung von autologem Fettgewebe entwickelt. Die Erlaubnis zur Entnahme und Herstellung von Fettgewebspräparaten für eine mögliche spätere Isolierung adulter Stammzellen wurde Vita 34 2020 erteilt. Die damit verbundene Produkteinführung von „AdipoVita“ ist für 2021 geplant.

Aufgrund der intensiven wissenschaftlichen Entwicklung im Bereich der Regenerativen Medizin erwartet Vita 34 einen weltweit steigenden Bedarf an Kryokonservierung sowie sicherer Lagerung von Zellen und Gewebe. Durch gezielte Investitionen in Forschung und Entwicklung ist Vita 34 bestrebt, langfristig weitere Produktfelder zu erschließen. Das Unternehmen sieht die Möglichkeit, sich als Dienstleister und Zulieferer für pharmazeutisch/therapeutisch orientierte Unternehmen jeweils markante Marktpositionen zu erobern.

Marktchancen im Kernmarkt DACH

Vita 34 setzt im Rahmen ihrer Unternehmensstrategie traditionell auf organisches Wachstum. Das Unternehmen arbeitet intensiv daran, durch gezielte Marketing- und Vertriebsmaßnahmen die Marktdurchdringung im margenstarken Kernmarkt DACH kontinuierlich zu erhöhen, um die führende Marktposition im DACH-Markt weiter auszubauen und davon nachhaltig zu profitieren.

Chancen durch Internationalisierung

Vita 34 bearbeitet mithilfe von Tochtergesellschaften sowie Vertriebs- und Kooperationspartnerschaften insgesamt mehr als 20 internationale Märkte. Das Unternehmen erschließt kontinuierlich neue attraktive Märkte, die mittelfristig Ergebnisbeiträge ermöglichen. Im Rahmen dieser Kooperationen genießen die Partnerunternehmen Selbstständigkeit in den Bereichen Marketing und Vertrieb. Vita 34 übernimmt anschließend die Präparation und

Lagerung des Nabelschnurbluts und -gewebes in Leipzig und Rostock. Durch diese Form der Kooperation kann Vita 34 von zusätzlichen Erträgen profitieren, ohne dass eigene Vertriebskosten im Ausland anfallen. Das Unternehmen erweitert über die geografische Diversifizierung seine stabile Basis und eröffnet sich die Möglichkeit, am Potenzial mehrerer Zielmärkte zu partizipieren.

Marktchancen durch Übernahmen

Durch gezielte strategische Übernahmen hat Vita 34 in der Vergangenheit attraktive Wachstumsschübe in Gang gesetzt und das Unternehmen in die Lage versetzt, seine führende Position im europäischen Markt nachhaltig zu stärken. Es ergeben sich Synergieeffekte und Wettbewerbsvorteile, die besonders durch die verschiedenen Angebotsmöglichkeiten neue Chancen bei der Kundenakquise bieten. Zudem wird der Zugang zu neuen Technologien sowie qualifiziertem Personal ermöglicht. Vita 34 hat eine herausragende Expertise aufgebaut, die Integration der akquirierten Gesellschaften zielsicher zu planen sowie zügig und erfolgreich umzusetzen.

Im Rahmen der zunehmenden Konsolidierung des Marktes für privates Stammzellbanking prüft Vita 34 regelmäßig das Potenzial, durch opportunistische Zukäufe zu expandieren und damit die geografische Marktstellung europaweit zu verbessern.

Vita 34 evaluiert auch die Chancen und konkreten Möglichkeiten, sich im Bereich Business-to-Government (B2G) zu etablieren. Biobanking hat in den vergangenen Jahren weltweit einen Aufschwung erfahren. Teilweise stehen staatliche Biobanken aufgrund der steigenden Nachfrage nach Einlagerungen vor der Aufgabe, ihre Kapazitäten zu erweitern. Auch zeigen sich erste Bestrebungen einiger Staaten, den Neuaufbau von öffentlichen Biobanken an private Dienstleister, die über die erforderliche Expertise und Erfahrung im Bereich Zellbanking verfügen, zu delegieren.

Gesamteinschätzung des Vorstands

Als eine der führenden Stammzellbanken Europas mit Marktführerschaft auf dem deutschsprachigen Markt sieht sich Vita 34 im Hinblick auf die Chancen und Risiken gut positioniert, um das Fortbestehen des Unternehmens langfristig zu sichern und die sich bietenden Chancen zu nutzen. Ein Risikomanagementsystem klassifiziert Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung und ermöglicht so eine kontinuierliche Überwachung der Risiken. Nach Überprüfung der Risikolage zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 lagen keine Risiken vor, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden. Die Gesamtrisikosituation von Vita 34 hat sich trotz der anhaltenden COVID-19-Pandemie gegenüber dem Vorjahr nicht grundlegend verändert. Auch für die Zukunft sind keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar.

Prognosebericht

Die nachfolgenden Aussagen zum künftigen Geschäftsverlauf der Vita 34 und zu den dafür als wesentlich beurteilten Annahmen über die wirtschaftliche Entwicklung von Märkten basieren auf den Einschätzungen des Unternehmens, die es nach den derzeit vorliegenden Informationen als zurzeit realistisch ansieht. Diese sind jedoch vor dem Hintergrund des aktuellen wirtschaftlichen Umfeldes mit gewissen Unsicherheiten behaftet und bergen daher das unvermeidbare Risiko, dass die prognostizierten Entwicklungen weder in ihrer Tendenz noch ihrem Ausmaß nach tatsächlich eintreten werden.

Voraussichtliche gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Nach Angaben des Internationalen Währungsfonds (IWF)⁵ bereiten neue Wellen und neue Varianten des Coronavirus Sorgen für den Ausblick, obwohl die jüngsten Impfstoffzulassungen die Hoffnung auf eine Trendwende bei der Pandemie im Laufe des Jahres 2021 geweckt haben. Inmitten der außergewöhnlich hohen Unsicherheit wird für die Weltwirtschaft ein Wachstum von 5,5 % im Jahr 2021 prognostiziert. Der Grad der Erholung wird in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich ausfallen, je nach Zugang zu medizinischen Maßnahmen, Wirksamkeit der politischen Unterstützung, Anfälligkeit für länderübergreifende Übertragungen und strukturellen Merkmalen zu Beginn der Krise. Für den Euroraum wird ein Wirtschaftswachstum von 4,2 % prognostiziert.

Voraussichtliche Entwicklung von Vita 34

Vita 34 wird den eingeleiteten Transformationsprozess von der reinen Stammzellbank zur breiter aufgestellten Zellbank konsequent vorantreiben, um kurz- bis mittelfristig weitere Einlagerungsmöglichkeiten anzubieten, die für aktuelle und zukünftige Zelltherapien jeweils besten verfügbaren individuellen Zellen liefern zu können und damit zusätzliches Marktpotenzial über neue Geschäftsbereiche zu erschließen. Durch die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen rund um die Kryokonservierung von Stammzellen oder perspektivisch anderen Zellquellen will sich das Unternehmen frühzeitig in medizinisch vielversprechenden Bereichen positionieren, um am identifizierten Marktpotenzial zu partizipieren. Aktuell liegt der Fokus einerseits auf der Einlagerung von Stammzellen aus körpereigenem Fett. Die damit verbundene Produkteinführung von „AdipoVita“, das die Konservierung von Fettgewebe und der darin enthaltenen Stammzellen auch für Erwachsene ermöglicht, ist für 2021 geplant. Andererseits treibt Vita 34 konsequent ihre Bemühungen voran, zukünftig auch Immunzellen und Zellpräparate aus peripherem Blut und perspektivisch Nabelschnurblut einlagern zu können. Das darauf basierende neue Produkt Immuzellisolat soll voraussichtlich ab 2023 erste Umsätze generieren.

Zusätzlich zum organischen Wachstum wird Vita 34 durch horizontale und vertikale Akquisitionen die weitere Marktkonsolidierung aktiv vorantreiben, um sowohl geografisch als auch entlang der Wertschöpfungskette zu wachsen. Dabei sollen auch avisierte Chancen im Business-to-Government-Geschäft (B2G) und im Business-to-Business (B2B) genutzt werden. Der Bedarf an Dienstleistungen im Bereich Zellisolation, Zellvermehrung und Zellmodifikation steigt, vor allem durch die weitere Etablierung von personalisierten Zelltherapien. Vita 34 prüft hier weitere strategische Optionen für neue Angebote, die durch Partnerschaften oder Zukäufe dargestellt werden könnten.

Die in den europäischen Märkten erreichte Marktposition soll verteidigt bzw. ausgebaut werden, indem Umsatz und Ertrag mit dem Marktwachstum einhergehend gesteigert werden. In den deutschsprachigen Ländern ist es vorrangiges Ziel, durch zielgerichtete Marketingaktivitäten die Marktpräsenz und führende Marktposition nachhaltig zu festigen. Die

⁵ <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2021/01/26/2021-world-economic-outlook-update>

im Ausland erfolgten Vertriebspartnerwechsel sollen zu einem nachhaltigen moderaten Wachstumstrend in diesen Regionen führen.

Die Branche befindet sich aktuell in einem Konsolidierungsprozess, an dem die Vita 34 AG aktiv teilnehmen möchte. Deshalb beabsichtigt das Unternehmen, durch opportunistische Zukäufe oder sinnvolle Partnerschaften neue Märkte in attraktiven europäischen Regionen zu erschließen.

Finanzprognose

Generell bewertet der Vorstand die Sensitivität des Geschäftsmodells von Vita 34 in Bezug auf konjunkturelle Schwankungen als gering. Auch besonders einschneidende konjunkturelle Auswirkungen, wie nach den Anschlägen des 11. September 2001 oder im Zuge der Finanzkrise, hatten keine signifikanten Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf von Vita 34. Analog zur Geschäftsentwicklung 2020 und beim bisherigen Ausmaß der wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie geht der Vorstand deshalb derzeit nicht von einem hieraus resultierenden nachhaltigen negativen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung aus. In der aktuellen Einschätzung zur Unternehmensentwicklung im Geschäftsjahr 2021 sind Effekte einer deutlich weitergehenden Ausbreitung des COVID-19-Virus („Coronavirus“) nicht enthalten.

Gleichzeitig trifft das Unternehmen auf vielfache Weise Vorkehrungen, um mögliche Belastungen aus einer noch stärkeren Ausbreitung des COVID-19-Virus auf die Geschäftsentwicklung zu minimieren. Neben einer gezielten Bevorratung wichtiger Bezugsmaterialien wird die Personaleinsatzplanung fortlaufend soweit optimiert, dass unabhängig agierende Teams einen möglichst jederzeitigen reibungslosen Betriebsablauf garantieren – selbst wenn der Fall einer möglichen Infektion einzelner Mitarbeiter eintreten sollte. Von der regulatorischen Seite sind nach heutigem Stand keine Einschränkungen im Betriebsablauf zu erwarten. Das Unternehmen hat anlässlich der möglichen Auswirkungen des COVID-19-Virus einen intensiven Risikovorsorgeprozess durchgeführt, entsprechende Vorsorgemaßnahmen umgesetzt und wird entwicklungsabhängig weitere Maßnahmen ergreifen. Allerdings hat das Unternehmen weiterhin keinen Einfluss auf vorübergehende Einschränkungen bei der Reichweite von Vertriebs- und Marketingmaßnahmen, wie z. B. beim Außendienst.

Vor dem Hintergrund der positiven Geschäftsentwicklung besonders in der zweiten Jahreshälfte 2020 und des sich aufhellenden Marktumfelds bewertet der Vorstand die Erfolgsaussichten der Gesellschaft als sehr gut. Positiv stimmt auch die zusätzliche Dynamik, die seit April 2020 durch die Erweiterung des „VitaPUR“-Vertragsmodells um die Einlagerung von Nabelschnurgewebe zu verzeichnen ist. Der Anteil der Vertragsabschlüsse mit Gewebereinlagerungen steigt seitdem signifikant, was zu einer Erhöhung des Umsatzes pro Vertragsabschluss sowie der wiederkehrenden Umsätze und damit zu einer entsprechenden zeitlichen Verschiebung des Cashflows führt.

Für das Geschäftsjahr 2021 geht der Vorstand von Umsatzerlösen zwischen 20,3 und 22,3 Mio. EUR sowie einem bereinigten EBITDA (berichtetes EBITDA bereinigt um negative Sondereffekte aufgrund von Beratungskosten infolge eines perspektivisch möglichen Zusammenschlusses mit der PBKM) zwischen 5,5 und 6,1 Mio. EUR aus.

Ab 2021 kann die Vita 34 AG spürbar von den zu erwartenden Verlängerungen von Altverträgen profitieren. In den nächsten Jahren werden durchschnittlich 5.000 Altverträge pro Jahr auslaufen, die auf jährliche Zahlung umgestellt werden sollen.

Mittelfristig werden zusätzliche Impulse aus der Einlagerung von Immunzellen aus peripherem Blut von Erwachsenen erwartet. Vor diesem Hintergrund wurde mit dem Institut für

Radiopharmazeutische Krebsforschung des Helmholtz-Zentrums in Dresden-Rossendorf (HZDR) eine Forschungs Kooperation abgeschlossen. Im Rahmen der Zusammenarbeit wird zunächst die prinzipielle Eignung von kryokonservierten Immunzellisolaten zur Herstellung von Immunzelltherapeutika in präklinischen wissenschaftlichen Arbeiten überprüft. Dabei wird auch der Einfluss der Langzeitlagerung von Immunzellpräparaten auf die Zelltherapeutika-Qualität analysiert. Mit den erwarteten Ergebnissen könnte Vita 34 die idealen Voraussetzungen dafür schaffen, das eigene Produkt als weitere Zellquelle für bestehende und zukünftige Immun-Therapien zu etablieren.

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Geschäftsbericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Sie beruhen auf den gegenwärtigen Informationen, die Vita 34 zum Zeitpunkt der Erstellung des Geschäftsberichts zur Verfügung standen. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen sind allerdings Risiken und Ungewissheiten unterworfen. Sollten die zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder weitere Chancen/Risiken eintreten, können die tatsächlichen Ergebnisse von den abgegebenen Einschätzungen abweichen. Daher kann Vita 34 keine Gewähr für diese Angaben übernehmen.

Abhängigkeitsbericht

Die Vita 34 AG war im Geschäftsjahr 2020 ein von der AOC Health GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland, abhängiges Unternehmen i. S. d. § 312 AktG. Gemäß § 312 Aktiengesetz (AktG) hat die Vita 34 AG deshalb einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt. Dieser Bericht schließt mit folgender Erklärung des Vorstandes:

„Wir erklären, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften im Geschäftsjahr 2020 nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden oder die Maßnahme getroffen oder unterlassen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt und dadurch, dass die Maßnahme getroffen oder unterlassen wurde, nicht benachteiligt wurde.“

Leipzig, 29. März 2021
Vorstand der Vita 34 AG



Dr. Wolfgang Knirsch
Vorstandsvorsitzender



Falk Neukirch
Finanzvorstand

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionäre,

der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr 2020 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben intensiv wahrgenommen. Der Aufsichtsrat hat dabei die Arbeit des Vorstands stets überwacht und beratend begleitet. Grundlage hierfür waren die in schriftlicher und mündlicher Form erstatteten Berichte des Vorstands, die Auskunftserteilung des Vorstands im Rahmen von Aufsichtsratssitzungen und regelmäßige Konsultationsgespräche zwischen dem Vorstand und dem Aufsichtsratsvorsitzenden. Zwischen den regulären Aufsichtsratssitzungen hat sich der Aufsichtsratsvorsitzende regelmäßig mit dem Vorstand ausgetauscht, um einen umfassenden Informationsaustausch zwischen den Gremien zu gewährleisten. Innerhalb des Aufsichtsratsgremiums hat sich der Aufsichtsratsvorsitzende ebenfalls regelmäßig mit Mitgliedern des Aufsichtsrates zu aktuellen Themen der Gesellschaft ausgetauscht.

So war der Aufsichtsrat über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Strategie, die Unternehmensplanung, die Risikolage und das Risikomanagement, die Compliance, die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle sowie die Lage der Gesellschaft und des Konzerns insgesamt informiert.

Der Aufsichtsrat hielt im Geschäftsjahr 2020 zwölf Aufsichtsratssitzungen ab. In regelmäßigen Abständen hat der Vorstand den Aufsichtsrat in den Aufsichtsratssitzungen umfassend über die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung des Unternehmens einschließlich der Risikolage informiert und auf Nachfrage zusätzliche Auskünfte erteilt. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben an allen zwölf Sitzungen teilgenommen, bis auf Herrn Richtscheid, dieser konnte an den Aufsichtsratssitzungen vom 29.04.2020 und 09.07.2020 nicht teilnehmen. Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet. Entsprechend den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex hat der Aufsichtsrat regelmäßig auch ohne den Vorstand getagt.

Veränderungen im Aufsichtsrat

Frau Dr. Mariola Söhngen ist nach Ablauf ihrer regulären Amtszeit zum 1. Juli 2020 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Herr Florian Schuhbauer wurde auf der ordentlichen Hauptversammlung vom 1. Juli 2020 in den Aufsichtsrat und anschließend vom Aufsichtsrat zu dessen Vorsitzenden gewählt. Zum 6. Juli 2020 hat Herr Nicolas Schobinger sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt. Herr Andreas Füchsel wurde mit Beschluss des Amtsgerichts Leipzig vom 31. Juli 2020 gerichtlich zum Aufsichtsratsmitglied bestellt, womit der Aufsichtsrat wieder vollständig mit vier Mitgliedern besetzt war.

Die Gesellschaft hat die Mitglieder des Aufsichtsrats bei ihrer Amtseinführung sowie den Aus- und Fortbildungsmaßnahmen angemessen unterstützt. Den neuen Aufsichtsratsmitgliedern wurden dazu in einem On-Boarding-Verfahren die internen Strukturen und Abläufe bei der Gesellschaft erläutert. Zusätzlich erfolgte bei Amtseintritt eine ausführliche Schulung über die kapitalmarktrechtlichen Pflichten und aktuelle kapitalmarktrechtliche Themen durch den externen Rechtsberater der Gesellschaft. Aus- und Fortbildungsmaßnahmen erfolgten insbesondere im Hinblick auf Änderungen von relevanten rechtlichen Vorgaben. So wurden alle Aufsichtsratsmitglieder anlässlich der Neufassung des Deutschen Corporate

Governance Kodex ausführlich durch den externen Rechtsberater der Gesellschaft über die Änderungen und den damit verbundenen Handlungsbedarf informiert.

Interessenkonflikte

Dem Aufsichtsrat wurden im Berichtszeitraum von seinen Mitgliedern keine Umstände mitgeteilt, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen können.

Herr Florian Schuhbauer hat dem Aufsichtsrat einen Interessenkonflikt als mittelbarer Gesellschafter der AOC Health GmbH im Hinblick auf deren Pflichtangebot an die außenstehende Aktionäre der Vita 34 AG offengelegt. Er hat aus diesem Grund an den Beratungen des Aufsichtsrats über die Stellungnahme zu dem Übernahmeangebot nicht teilgenommen und auch an der entsprechenden Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

Herr Andreas Füchsel hat dem Aufsichtsrat einen Interessenkonflikt als Partner der Sozietät DLA Piper UK LLP im Hinblick auf die Zustimmung des Aufsichtsrats zum Abschluss einer Mandatsvereinbarung zwischen der Gesellschaft und der DLA Piper UK LLP sowie zur Beauftragung der DLA Piper UK LLP mit der Erbringung von Beratungsleistungen unter dieser Mandatsvereinbarung offengelegt. Er hat sich aus diesem Grund bei den entsprechenden Beschlussfassungen des Aufsichtsrats der Stimme enthalten.

Schwerpunkt der Beratungen im Aufsichtsrat

Neben übergreifenden Themen hat sich der Aufsichtsrat mit Themen einzelner Bereiche befasst und, wenn erforderlich, die notwendigen Beschlüsse gefasst. Schwerpunkte der Aufsichtsratssitzungen im Berichtsjahr waren dabei:

- Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2019 sowie Entsprechenserklärung
- Vorstandsangelegenheiten (Vergütung, Verlängerung Bestellung von Dr. Wolfgang Knirsch).
- Vertriebs- und Marketingaktivitäten
- Aktueller Stand der Anfechtungsklagen
- Beschlussvorschläge für die ordentliche virtuelle Hauptversammlung 2020
- Auswirkungen des Pflichtangebots der AOC Health GmbH auf die Vita 34 AG und Beschluss einer Stellungnahme zum Pflichtangebot, insbesondere im Hinblick auf ein mögliches Zusammengehen mit der Polski Bank Komórek Macierzystych S.A., Warschau, Polen.
- Zusammensetzung des Aufsichtsrats (Amtsniederlegung von Nicolas Schobinger und gerichtliche Bestellung von Andreas Füchsel).
- Mögliche Kooperationen mit anderen Unternehmen, zur Erhöhung der Anzahl der Einlagerungen
- Strategische Weiterentwicklung im Kerngeschäft, insbesondere Produktentwicklung, Weiterentwicklung durch anorganisches Wachstum, Stand Forschungs- und Entwicklungsprojekte

- Selbstbeurteilung der Arbeit des Aufsichtsrats
- Budgetplanung 2021 und Mittelfristplanung 2022/2025

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat hat sich mit den im Unternehmen gelebten Corporate-Governance-Standards sowie der Umsetzung der Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 07. Februar 2017 sowie der ab dem 20. März 2020 geltenden neuen Fassung beschäftigt. Am 29. März 2021 wurde seitens des Vorstands und des Aufsichtsrats eine Entsprechenserklärung abgegeben, die im Kapitel „Corporate Governance“ auf Seite 26 des Geschäftsberichts abgedruckt und auf der Internetseite der Gesellschaft in der Rubrik „Investor Relations“ veröffentlicht ist.

Jahres- und Konzernabschluss, Abschlussprüfung

Der Jahresabschluss der Vita 34 AG wird nach den Vorgaben des HGB, der Konzernabschluss nebst zusammengefasstem Lagebericht der Vita 34 AG wird auf der Grundlage der §§ 315, 315 a HGB i. V. m. den internationalen Rechnungslegungsstandards (International Financial Reporting Standards – IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Der Abschlussprüfer, PKF Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Niederlassung Berlin), hat den Jahresabschluss der Vita 34 AG, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht geprüft. Der Prüfauftrag wurde im Einklang mit dem Beschluss der Hauptversammlung, den gesetzlichen Vorgaben und den Vorgaben des DCGK erteilt.

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass bei der Erstellung der Abschlüsse die Regeln des HGB und des IFRS eingehalten wurden. Der Jahres- und der Konzernabschluss haben jeweils uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erhalten. Die Abschlussunterlagen wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 25. März 2021 in Gegenwart und nach einem Bericht des Abschlussprüfers ausführlich besprochen. Die Vertreter des Abschlussprüfers haben auf dieser Sitzung über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung und über das Kontroll- und Risikomanagementsystem hinsichtlich der Rechnungslegung berichtet. Sie sind dabei auch auf Umfang, Schwerpunkt und Kosten der Abschlussprüfung eingegangen. Sie haben ferner ausgeführt, dass keine Befangenheitsgründe vorliegen; PKF Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat ausschließlich Prüfungsleistungen erbracht.

Den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht sowie den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns hat der Aufsichtsrat geprüft. Als Ergebnis unserer eigenen Prüfung waren keine Einwände gegen den Jahresabschluss der Vita 34 AG, den Konzernabschluss der Vita 34 AG und den zusammengefassten Lagebericht sowie die entsprechenden Prüfungsberichte des Abschlussprüfers sowie gegen den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns zu erheben. Der Aufsichtsrat stimmte nach seiner eigenen Prüfung den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu, stellte den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Vita 34 AG fest und billigte den Konzernabschluss in einem Umlaufbeschluss am 29. März 2021. Mit dem zusammengefassten Lagebericht und insbesondere der Beurteilung zur weiteren Entwicklung des Unternehmens ist der Aufsichtsrat einverstanden.

Die Vita 34 AG erstellte für das Geschäftsjahr 2020 einen Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 AktG. Der Abhängigkeitsbericht wurde ebenfalls von dem durch die Hauptversammlung zum Abschlussprüfer gewählten Wirtschaftsprüfer (PKF Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) gemäß § 313 Abs. 1 AktG geprüft. Über das Ergebnis der Prüfung wurde gesondert schriftlich Bericht erstattet. Da Einwendungen gegen den Bericht des Vorstandes nicht zu erheben waren, wurde gemäß § 313 Abs. 3 AktG der Bestätigungsvermerk erteilt. In der Bilanzsitzung am 25. März 2021 berichtete der Abschlussprüfer auch über die Ergebnisse dieser Prüfung und bestätigte, dass die tatsächlichen Angaben des Abhängigkeitsberichtes richtig sind.

Der Abhängigkeitsbericht wurde dem Aufsichtsrat gemäß § 314 AktG rechtzeitig vor der Bilanzsitzung am 25. März 2021 zur Prüfung vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung den Abhängigkeitsbericht umfassend geprüft. Der Aufsichtsrat hat festgestellt, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nicht zu erheben sind, und hat den Abhängigkeitsbericht in einem Umlaufbeschluss am 29. März 2021 gebilligt.

Zum Abhängigkeitsbericht hat die PKF Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach § 313 Abs. 3 AktG erteilt:

Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung sind gegen den Abhängigkeitsbericht keine Einwendungen zu erheben. Wir erteilen gemäß § 313 Abs. 3 AktG zu dem Bericht des Vorstands der Vita 34 AG nach § 312 AktG über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.

Berlin, den 29. März 2021

PKF Deutschland GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Beier
Wirtschaftsprüfer

Niebuhr
Wirtschaftsprüfer

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die in diesem Geschäftsjahr geleistete Arbeit.

29. März 2021

Für den Aufsichtsrat



Florian Schuhbauer

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Vita 34 AG, Leipzig

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Vita 34 AG, Leipzig - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Vita 34 AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020, der mit dem Konzernlagebericht der Vita 34 AG zusammengefasst ist, geprüft. Die im Abschnitt "Sonstige Informationen" unseres Bestätigungsvermerkes genannten Angaben haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt "Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 gewesen sind. Diese Sachverhalte sind im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt worden; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

Werthaltigkeit von Finanzanlagen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt: Bei der Überprüfung der Werthaltigkeit von Finanzanlagen, insbesondere von Anteilen an verbundenen Unternehmen, besteht aufgrund deren Wesentlichkeit sowie der

Ermessensabhängigkeit der Beurteilung, ob objektive Hinweise auf einen niedrigeren beizulegenden Wert und länger anhaltende Wertminderung hindeuten, aus unserer Sicht ein erhöhtes Risiko einer fehlerhaften Bilanzierung. Zudem sind die Bewertungen in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter sowie dem verwendeten Diskontierungszinssatz abhängig. Die Werthaltigkeit von Finanzanlagen war daher im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse: Hinsichtlich der von den gesetzlichen Vertretern ermittelten beizulegenden Werte sowie deren Einschätzung der Wertminderung als voraussichtlich dauerhaft haben wir uns mit den zugrundeliegenden Prozessen und Kontrollen in Zusammenhang mit der Ermittlung der beizulegenden Werte befasst und die im Rahmen des Prozesses zur Budgetierung künftiger Zahlungsströme implementierten Kontrollen auf ihre Wirksamkeit beurteilt. Die zugrundeliegenden Bewertungsmodelle wurden für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts sowohl methodisch als auch arithmetisch nachvollzogen. Ferner haben wir untersucht, ob die Budgetplanungen allgemeine Markterwartungen widerspiegeln. Die im Rahmen der Schätzung der beizulegenden Werte verwendeten Bewertungsparameter wie beispielsweise die geschätzten Wachstumsraten sowie die Kapitalkostensätze wurden mit verfügbaren Marktdaten abgeglichen und gegenüber der Veränderung bedeutender Annahmen einschließlich künftiger Marktbedingungen beurteilt. Um bei einer für möglich gehaltenen Änderung einer der wesentlichen Annahmen ein mögliches Wertminderungsrisiko einschätzen zu können, haben wir auch eigene Sensitivitätsanalysen vorgenommen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Beurteilung der Werthaltigkeit von Finanzanlagen ergeben.

Verweis auf zugehörige Informationen und Angaben: Zu den im Rahmen der Werthaltigkeit von Finanzanlagen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss in *Abschnitt II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze* sowie zu den Abschreibungen auf Finanzanlagen im *Abschnitt Finanzergebnis*.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen folgende Angaben:

- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter,
- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB,

- den Bericht des Aufsichtsrats,
- die übrigen Teile des Geschäftsberichtes, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht umfassen nicht die sonstigen Informationen und wir haben keine dahingehende Beurteilung vorgenommen.

Unsere Verantwortung im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts besteht darin, die zusätzlichen Informationen kritisch zu lesen und etwaige wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den zusätzlichen Informationen und dem Jahresabschluss und / oder dem zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen oder wesentliche falsche Angaben zu berücksichtigen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, ob der Jahresabschluss die

zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten gewesen und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen***Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Abschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB“ („ESEF-Vermerk“)****Prüfungsurteil*

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei „vita34agJA.zip“ (SHA256-Hashwert: C012A3116BE7C67DE61310DF13003C1631D3E6CF32BC3AE077B3ADDFD1B773B1) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des

Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den

gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind von der Hauptversammlung am 1. Juli 2020 als Abschlussprüfer gewählt worden. Wir sind am 15. Oktober 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt worden. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der Vita 34 AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Patrick Niebuhr.

Berlin, den 29. März 2021

PKF Deutschland GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Beier
Wirtschaftsprüfer

Niebuhr
Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss und der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und des Konzerns vermitteln und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft und des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns beschrieben sind.

Leipzig, im März 2021
Vorstand der Vita 34 AG



Dr. Wolfgang Knirsch
Vorstandsvorsitzender



Falk Neukirch
Finanzvorstand